

6. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Freitag, den 15. Dezember 2017, 10:30 Uhr

Vorsitz: Walter Keilbart

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Vorsitzenden	2
2. Bericht des Präsidenten	3
3. Genehmigungen von Niederschriften	6
3.1. 4. Sitzung des Medienrats am 05.10.2017	
3.2. 5. Sitzung des Medienrats (Informationssitzung) am 16.11.2017	
4. Erlass von Satzungen und Richtlinien:	6
4.1. Satzung zur Änderung der AFK-Satzung	
4.2. Änderung der Satzung über die Förderung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten nach dem Bayerischen Mediengesetz (Fördersatzung)	
4.3. Finanzierungsrichtlinie	
5. Wirtschaftsplan 2018	8
6. Mittel für Programmförderung 2018	11
7. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2018	12
8. Genehmigung von Angeboten:	17
8.1. „Zee.One“	
8.2. „WRC+“	
9. Zuweisung von Übertragungskapazitäten:	19
9.1. Landesweites Fernsehfenster am Wochenende im Programm RTL	
9.2. Satellitenverbreitung TVA/OTV	
9.3. Drahtloser Hörfunk Amberg/Weiden	
9.4. DAB-Konzept 2017: Niederbayern und Oberpfalz	
10. Einzelfragen des lokalen Hörfunks: Quotierung der Lokalberichterstattung von Radio Arabella	25
11. Nachfolge in Senderechten/Änderung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen:	27
11.1. Studio Gong GmbH & Co. Studiobetriebs KG	
11.2. Rock Antenne GmbH & Co. KG	

12. Verwaltungstreitsache ZUFFA UK Ltd.: Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 20.09.2017	29
13. Anbieterschreiben zum Bayerischen Integrationsgesetz	31
14. Bericht aus dem Programmausschuss	37
15. Bericht aus dem Digitalausschuss	37
16. Verschiedenes	37

Die Sitzung ist öffentlich.

* * *

Vorsitzender Keilbart begrüßt herzlich alle Anwesenden zur 6. Sitzung des Medienrats und würdigt vor Eintritt in die Tagesordnung in tiefer Betroffenheit und anhaltender Trauer seinen Amtsvorgänger, den am 28. Oktober 2017 verstorbenen Herrn Dr. Erich Jooß.

Dr. Jooß sei viel zu früh verschieden. Gemeinsam habe man seiner am 9. November beim Requiem in St. Michael in München gedacht. Natürlich stelle sein Ableben in allererster Linie einen Verlust für die Familie dar, aus der er sich so unvermittelt habe verabschieden müssen. Bei seinem förmlichen Abschied in der BLM habe Dr. Jooß ihm, Vorsitzenden Keilbart, noch mitgeteilt, wie sehr er sich darauf freue, im heimischen Umfeld seinen eigenen Neigungen zu Literatur und Poesie zu frönen, gleichzeitig aber intensiver die Rolle als Vater und Großvater in der Familie zu übernehmen.

Dr. Jooß werde im Medienrat und auch ihm, Vorsitzendem Keilbart, persönlich fehlen. Als langjähriger Vorsitzender sei Dr. Jooß ein gefragter Ratgeber im steten Veränderungsprozess der heutigen Medienwelt gewesen. Anlässlich seines Abschieds im Medienrat im April dieses Jahres habe Dr. Jooß selbst betont, die Länder könnten die Medienwirklichkeit schon lange nicht mehr offensiv gestalten, sondern bisweilen nur noch nachhinkend reagieren. Insofern falle es leicht, Dr. Jooß' Vermächtnis dahingehend zu interpretieren, alles in der Kraft des Medienrats Stehende zu tun, um Struktur, Glaubwürdigkeit und Zugang für alle denkbaren Nutzer gleichermaßen im Auge zu behalten.

Für Herrn Dr. Jooß sei es selbstverständlich gewesen, Verantwortung zu übernehmen, ja dies habe sogar im Zentrum seines Engagements an allen Stellen seines Wirkens gestanden. Verantwortung für die Gesellschaft, für eine lebenswerte Zukunft und für die nächsten Generationen bilde auch eine Leitschnur für die Arbeit des Medienrats. So nehme es nicht Wunder, dass Dr. Jooß kraft seiner Persönlichkeit bei der Gründung der Stiftung Medienpädagogik Bayern eine entscheidende Rolle gespielt habe. Bedauerlicherweise dürfe er nicht mehr erleben, welche positive Ergebnisse sich hieraus bereits ergäben. Vorsitzender Keilbart betrachte es als eine auch persönliche Verantwortung, diese Aufgabe gemeinsam mit dem Medienrat im Sinne seines Amtsvorgängers weiter wahrzunehmen.

Dr. Jooß selbst habe formuliert:

Die vorletzte Frage: Wie wird es sein, wurde ich gefragt, wenn wir unser Leben aushauchen? Vielleicht, so antwortete der Lyriker in mir, fühlen wir uns dann wie ein Kind, dessen Luftballon in den Himmel steigt und nicht mehr wiederkehrt.

Vorsitzender Keilbart bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken an Herrn Dr. Jooß von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Nach dem Gedenken an seinen Amtsvorgänger tritt Vorsitzender Keilbart in die Tagesordnung, gegen die sich kein Widerspruch erhebt, ein.

1. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Keilbart berichtet, auf Einladung der BLM habe am 14./15. November 2017 sowohl die Sitzung der Gremienvorsitzendenkonferenz als auch die Gesamtkonferenz unter Einschluss der Präsidenten, Direktoren und Geschäftsführer stattgefunden. Dabei seien auch die Vorsitzenden turnusgemäß neu gewählt worden.

Bei der Gremienvorsitzendenkonferenz habe Herr Werner Schwaderlapp aus Nordrhein-Westfalen Herrn Winfried Engel aus Hessen als Vorsitzenden abgelöst. Er, Vorsitzender Keilbart, habe sich mit Herrn Schwaderlapp während der Sitzungstage persönlich intensiv ausgetauscht, und hege deshalb keinerlei Zweifel daran, dass auch unter dessen Führung ein engagiertes Eintreten für die Gleichrangigkeit im dualen System zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk gewährleistet sei. Parallel zur Neuwahl der Vorsitzenden hätten auch die Direktoren einen turnusgemäßen Wechsel vorgenommen. So habe Herr Präsident Schneider sein Amt im Vorsitz an Frau Cornelia Holsten von der bremischen Landesanstalt übergeben. Auch diese Wahl sei begrüßenswert, schließlich sei Frau Holsten engagiert und überzeugend für gemeinsame Anliegen eingetreten.

Im Vordergrund der sachlichen Beratungen habe die Vergabe des zweiten bundesweiten Multiplex DAB Plus gestanden. Eine erste Beratung habe zwar zu intensiven Diskussionen, nicht aber zu einem Bescheid geführt. Folglich sei durch die sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien ein erneuter Beschlussvorlag nebst Begründung vorbereitet worden. Daraufhin habe man mit einem klaren Votum der Antenne Deutschland GmbH & Co. KG (ADG) die bundesweite terrestrische Verbreitung privater Hörfunkangebote als Plattformanbieterin für die Dauer von zehn Jahren zuweisen können. Nur beschränkter Erfolg habe die schon in der Ausschreibung deutlich gemachte Zielsetzung gehabt, beim Eingang von mehreren Bewerbungen auf eine Verständigung hinzuwirken. In der neuen Betreiber-Plattform seien nunmehr zusammengefasst: die Absolut Digital GmbH & Co. KG, vertreten durch Geschäftsführer Willy Schreiner, Nürnberg sowie die Media Broadcast Digitalradio GmbH, vertreten durch Geschäftsführer Wolfgang Breuer, Köln. Der Entscheidung habe eine intensive Befassung in der ZAK als auch in der Gremiengesamtkonferenz sowie eine persönliche Präsentation der Konzepte zugrunde gelegen. Für die Zuweisungsentscheidung an die ADG hätten letztlich inhaltliche Vorteile beim Programmkonzept sowie die wirtschaftliche Sicherheit im Sinne einer Belastbarkeit der Umsetzungsprognose den Ausschlag gegeben.

Auf diese Weise sei ein schwieriges und langwieriges Verfahren zu einem hoffentlich guten Ende gelangt. Alle Beteiligten hofften auf baldige Inbetriebnahme mit der zugesagten Programmvielfalt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Beratungen habe in der privilegierten Auffindbarkeit sog. Public Value-Angebote bestanden. Hierbei spielten sowohl die Weiterentwicklung der Plattformregulierung als auch die Frage eine Rolle, ob Angebote, die einen besonderen Beitrag zur Meinungsbildung leisteten, auch bei der Gestaltung von Benutzeroberflächen einen

privilegierten Status erhalten sollten. Es sei in dieser Diskussion nicht verwunderlich, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk vor allem seine eigenen Angebote im Auge habe. Auch privat organisierte Sender leisteten aber gleichermaßen unbestritten besondere Beiträge zur Meinungsvielfalt. Fraglich sei, ob die Privilegierung Einzelner gleichzeitig Diskriminierung Anderer bedeute. Dies betreffe insbesondere den Gesichtspunkt, wie ein interessen-gerechter und gleichzeitig für alle Beteiligten klar definierter Regulierungsrahmen gesetzlich ausgestaltet werden könne. Hierzu habe die Direktorenkonferenz ausführlich beraten und bereits erste Vorschläge erarbeitet.

Vorsitzender Keilbart berichtet weiterhin davon, dass er bei der Sitzung der Gesamtkonferenz das aus Sicht des Medienrats nach wie vor unverständliche Urteil des Verwaltungsgerichts München zum Thema „ultimate fighting“ in die Diskussion eingebracht habe. Dieses Beispiel zeige sehr deutlich, dass der Medienrat bei der durch das bayerische Mediengesetz zugeteilten Aufgabe, für Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt zu sorgen sowie die Einhaltung der Programmgrundsätze zu überwachen, gelegentlich an juristische Grenzen stoße. Allerdings hätten die Vertreter aller Bundesländer deutlich gemacht, sie teilten nicht nur die Auffassung des Medienrats, sondern unterstützten auch nachhaltig den eingeschlagenen Verfahrensweg der BLM.

2. Bericht des Präsidenten

Präsident Schneider ergänzt zu den personellen Veränderungen, Frau Cornelia Holsten werde ab 1. Januar 2018 Vorsitzende der DLM sein und in dieser Funktion auch den Vorsitz der Kommission für Zulassung und Aufsicht führen. Bislang sei Frau Holsten Vorsitzende der Kommission für Jugendmedienschutz gewesen. Letztere führe künftig Wolfgang Kreißig aus Stuttgart.

Präsident Schneider bittet bei den Vorsitzenden der Ausschüsse um Verständnis dafür, dass er durch seine Amtstätigkeit bei der DLM den Ausschusssitzungen nicht immer habe beiwohnen können. Künftig habe er für die Ausschussarbeit wieder mehr Zeit zur Verfügung.

Präsident Schneider führt zum **Verkauf der UKW-Sendernetze durch Media Broadcast** aus, dass sich, wie mehrfach berichtet, Media Broadcast zum 30. Juni 2018 von seiner UKW-Senderstruktur in Deutschland trennen werde. Derzeit liefen für einen Großteil der insgesamt 1.500 Sendeanlagen 30 Auktionsverfahren im Internet. Der Verwaltungsrat habe grünes Licht dafür erteilt, mit Media Broadcast über den Erwerb von 230 UKW-Sendern in Bayern zu verhandeln. Damit solle die nahtlose Fortführung des UKW-Betriebs in Bayern sichergestellt werden. Bislang sei man mit Media Broadcast per Handschlag handelseinig geworden, habe aber noch nicht alle Verträge unterzeichnet. Man hoffe darauf, die noch offenen Fragen bis Weihnachten 2017 klären zu können.

Am 1. Oktober 2017 sei die vom Freistaat Bayern unterstützte **Satellitenverbreitung der Lokalprogramme in HD-Qualität** in Betrieb gegangen. An dieser Stelle gebühre noch

einmal dem Bayerischen Landtag Dank für die Übernahme der Verbreitungskosten; dies hätten die Anbieter nicht leisten können. Bis zum 31. März 2018 würden die 16 lokalen Fernsehprogramme über Satellit sowohl im SD-Format als auch im HD-Format parallel ausgestrahlt werden; erstere werde aber zum 1. April 2018 eingestellt werden. Folglich müssten die Nutzerinnen und Nutzer einen Sendersuchlauf starten, um die neuen HD-Kanäle für ihr Lokalfernsehen wieder zu finden und abzuspeichern. Hierzu seien rechtzeitige und umfangreiche Kommunikationsmaßnahmen der lokalen TV-Anbieter notwendig. Gleichzeitig werde die BLM bei den Händlern vor Ort Präsenz zeigen, um die Beratung der Kunden zu unterstützen.

Voraussichtlich ab Anfang Februar 2018 werde die HD-Schaltung der lokalen Fensterprogramme in den HD-Programmen von RTL in den Kabelanlagen möglich sein. Damit werde eine weitere Lücke in der HD-Verbreitung der lokalen Fernsehprogramme in Bayern geschlossen werden. Allerdings bestünden noch Lücken im IP-Netz; hierzu stehe man mit der Telekom in Verhandlungen.

Am 24. bis 26. Oktober hätten die **Medientage München 2017** zum Thema „Media Trust Machines – Vertrauen in der neuen Mediengesellschaft“ stattgefunden. In diesem Rahmen seien Aspekte wie Automatisierung und Algorithmen, Künstliche Intelligenz und lernende Maschinen sowie Aufmerksamkeitsökonomie und Vertrauenskrise behandelt worden.

Präsident Schneider bedankt sich beim Medientage-Team ausdrücklich dafür, dass es mit der Themenauswahl einen Nerv getroffen habe. Schließlich gehe die Themenauswahl den zum Zeitpunkt der Veranstaltung tatsächlich aktuellen Trends etwa ein Jahr voraus. Insgesamt hätten die über 7000 Kongress- und Messebesucher eine Auswahl von mehr als 100 Diskussionsrunden und Vorträgen von und mit mehr als 400 Experten gehabt. Schließlich sei auch die fortschreitende Internationalisierung der Medientage durch Vertreter der weltweit innovativsten Medienhäuser bemerkenswert. Insgesamt könne man so von einem großen Erfolg sprechen.

Die **Augsburger Mediengespräche** hätten sich am 8. November 2017 im Augsburger Rathaus mit dem Begriffspaar „Misstrauen und Vertrauen“ im Rahmen der „Hate speech“-Debatte befasst. Auf Einladung der BLM diskutierten Medienexperten, Politiker, Kriminologen, Lehrer und Betroffene darüber, was man gegen Beleidigungen und Hass im Netz tun könne.

Eine Antwort auch auf Fake News lasse sich im Qualitätsjournalismus finden, der gewissen Standards entsprechen müsse. Grundlage für Qualitätsjournalismus bilde eine fundierte Ausbildung. Aus diesem Grunde sei es besonders erfreulich, dass dieses Jahr gleich vier bayerische Radiohäuser mit dem **Radiosiegel 2017** ausgezeichnet worden seien. Hierbei handele sich um das Augsburger Hitradio rt1, Radio Arabella in München, das Funkhaus Aschaffenburg sowie RSA Radio in Kempten.

Das Radiosiegel, das seit 2012 ausgelobt werde, werde privaten Ausbildern für gute und fundierte Ausbildung sowie multimediales Volontariat verliehen. Seit 2013 zähle die BLM zu den Unterstützern. Letztes Jahr sei mit dem Hitradio N1 in Nürnberg erstmals ein bayerisches Programm ausgezeichnet worden, dieses Jahr bereits vier bayerische Programme. Man könne also davon ausgehen, dass die vermehrten Anstrengungen der BLM für Radio-Volontäre gute Früchte trügen, und hoffe, dass sich der Trend so fortsetze. Grundsätzliches Ziel bestehe darin, den jungen Menschen eine gute Ausbildung zu ermöglichen.

Für die **Archivtagung in der BLM** gebühre Herrn Prof. Tremml besonderer Dank. Diese habe am 13. November 2017 zum Thema „Lokale Medienarchive – Digitales Gedächtnis der Regionen?“ stattgefunden. Das Ziel der Fachtagung habe darin bestanden, Möglichkeiten der Unterstützung von lokalen und regionalen Radio- und Fernsehanbietern in Bayern bei Aufbau und Betrieb ihrer zum Teil umfassenden Programmarchive zu diskutieren. Schließlich stellten diese Archive eine nicht zu unterschätzende Quelle für medienhistorische und regionalhistorische Forschung dar. Hierbei komme der Herausforderung sinnvoller und nachvollziehbarer Verschlagwortung besondere Bedeutung zu.

Erfreulich sei die aktuelle Pressemitteilung des Rundfunkrats, derzufolge **PULS nicht auf die BR-Klassik-Frequenz** wechsele. Hierüber habe man im Medienrat schon oft und intensiv diskutiert. Der ursprünglich für 2018 geplante Analog-Digital-Tausch sei vom Intendanten des BR kassiert worden. Begründet worden sei diese Entscheidung auch mit der Balance im dualen bayerischen Hörfunksystem. Insgesamt führe die Kooperation mit dem BR im DAB-Bereich zu guten Fortschritten. Dies stelle ein gutes Signal für mehr Miteinander angesichts künftiger Herausforderungen dar.

(Beifall)

Vergangene Woche habe das Mediennetzwerk Bayern eine Veranstaltung besonderer Art durchgeführt – eine **Automotive-Veranstaltung**. Unter dem Titel „media meets AUTOMOTIVE“ hätten sich Medien- und Automobilbranche über Entwicklungen und Nutzungen des Autos ausgetauscht. Führen die Autos künftig autonom, bleibe dem „Fahrer“ folglich erheblich mehr Raum für Medienkonsum aller Art. Dies stelle bislang allgemeingültige Grundkonstanten in Frage und sei neben zahlreichen anderen Fragen von Referenten aus der Medien- und Werbebranche, der Automobilindustrie, von Telekommunikationsunternehmen sowie der Politik diskutiert worden. Das Ziel der Veranstaltung habe in der Vernetzung der Medienbranche mit anderen Industrien bestanden.

Vorsitzender Keilbart dankt Präsident Schneider für seinen Bericht und sieht besonders in der Kooperation mit dem BR künftig große Chancen. Zum Thema Automotive sei anzumerken, dass das selbstlenkende Fahrzeug der Zukunft tatsächlich ein Kommunikationsraum sein werde. Dies habe Folgen auch für die Zuliefererindustrie.

Vorsitzender Keilbart eröffnet die Möglichkeit für Fragen oder Anregungen.

Herr Prof. Dr. Tremel bedankt sich ausdrücklich bei Präsident Schneider für dessen Unterstützung der Archivtagung von Anfang an sowie bei Herrn Kriner für die vorzügliche Vorbereitung und ständige Ansprechbereitschaft.

Die Archivtagung habe eine Art Bilanzierung des Vorhandenen durchgeführt. Bei großen Playern wie BR oder ProSieben / Sat.1 nehme das Archiv mittlerweile eine Schlüsselfunktion ein. Das Schweizer Beispiel, das eine Mischung aus Traditionsbewusstsein und Pragmatismus kennzeichnet, habe wertvolle Anregungen für die bayerischen Verhältnisse geliefert. In der Podiumsdiskussion seien jene Akteure anwesend und kooperationsbereit gewesen, zwischen denen ein Brückenschlag zum gegenseitigen Nutzen Not tue: die beiden großen Verbände aus dem Medienbereich sowie wichtige Leute aus den kommunalen und bayerischen Archiven.

Für die weitere Arbeit sei zunächst eine Arbeitsgruppe notwendig, um beide Bereiche diskutierend zusammenzuführen. Anschließend könne man sich über eine Standardisierung für die bayerischen Sender Gedanken machen. Hierfür seien Best-Practice-Beispiele notwendig.

In den 60er Jahren habe Hans Bausch als Intendant des SWR als Einzelkämpfer angefangen, über die Archivierung der öffentlich-rechtlichen Sender nachzudenken. Mittlerweile stehe die Historische Kommission der ARD über jedem Zweifel. Er, Prof. Tremel, formuliere den visionären Wunsch: Vielleicht könne Präsident Schneider der Bausch des Lokalfunks in Bayern werden.

Herr Lehr merkt an, nicht nur die privaten Sender zögen aus dem zurückgenommenen Frequenztausch von BR Puls und BR Klassik Nutzen, sondern auch die 2,5 Prozent Hörer von BR Klassik. Im Namen der Musikverbände ergehe hier ausdrücklicher Dank. Nach wie vor sei für die Bevölkerungsgruppe der Klassik-Hörer UKW unverzichtbar.

Vorsitzender Keilbart dankt für die beiden Anmerkungen und unterstützt ihre jeweiligen Anliegen.

3. Genehmigung von Niederschriften

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass sich gegen die Niederschriften über die 4. Sitzung des Medienrats am 05.10.2017 sowie über die 5. Sitzung des Medienrats (Informationssitzung) am 16.11.2017 kein Widerspruch erhebt. Die Niederschriften sind damit **einstimmig genehmigt**.

4. Erlass von Satzungen und Richtlinien:

4.1. Satzung zur Änderung der AFK-Satzung

Herr Dr. Kuhn, Stellvertretender Vorsitzender des Grundsatzausschusses, führt in Vertretung von Herrn Nickel aus, die AFK-Satzung vom 9. Oktober 1998, zuletzt geändert durch

Satzung vom 31. März 2011, müsse aus mehreren Gründen erneut geändert werden. Zum einen verlange die Änderung des BayMG im Jahr 2016 eine konsequentere Differenzierung zwischen unbefristeter Genehmigung einerseits, befristeter Zuweisung von Übertragungskapazitäten andererseits. Zum anderen bestehe Anpassungsbedarf an die neue Rundfunksatzung.

Des Weiteren könnten die Regelungen zum Versorgungsgebiet entfallen. Schließlich gehe es bei der Förderung nicht um ein normatives Versorgungsgebiet, sondern um die faktische Sende- und Empfangsbreite.

Darüber hinaus solle redaktionell klargestellt werden, dass die zu fördernden Anbietervereine nicht je Programmangebot auch je einen einzelnen Verein gründen müssten. Stattdessen könnten einem Anbieterverein sowohl gattungsübergreifende Rundfunkangebote genehmigt als auch mehrere Genehmigungen und Zuweisungen innerhalb derselben Mediengattung zugewiesen werden.

Fernseh- und Hörfunkausschuss hätten sich mit der Angelegenheit befasst und stimmten den Satzungsänderungen zu. Der Grundsatzausschuss schließe sich dieser Empfehlung auf Seite 1 der Vorlage an.

Beschluss:

Der Medienrat beschließt die Satzung zur Änderung der AFK-Satzung.

(einstimmig)

4.2. Änderung der Satzung über die Förderung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten nach dem Bayerischen Mediengesetz (Fördersatzung)

Herr Dr. Kuhn, Stellvertretender Vorsitzender des Grundsatzausschusses, erläutert, nach Artikel 23 BayMG könnten Fernsehangebote mit besonderem Programmauftrag, die einen lokalen Bezug zum Versorgungsgebiet aufwiesen, finanziell gefördert werden. Allerdings sei die Fixierung gleichsam auf den Kirchturm nicht unbedingt sachgemäß. So stimme auch das Bayerische Wirtschaftsministerium der Förderung regional übergreifender Programme zu, sofern deren Schwerpunkt auf der lokalen/regionalen Berichterstattung verbleibe sowie dem Bayerischen Rundfunk durch diese keine Konkurrenz erwüchse.

Damit einhergehend wolle man § 9 der Fördersatzung um einen neuen Absatz 1a erweitern, der auch Programmteile als förderfähig erkläre, die von mehreren Anbietern gemeinsam gestaltet würden.

Ein neu gefasster § 9 Abs. 4 Satz 2 solle die Förderfähigkeit bereits geförderter Spartenangebote mit Inhalten von bayernweitem Interesse klarstellen.

Der Verwaltungsrat habe der Änderung der Satzung bereits zugestimmt. Auch der Grundsatzausschuss empfehle Zustimmung zur Änderung der Fördersatzung.

Beschluss:

Der Medienrat stimmt der Änderung der Fördersatzung zu.

(einstimmig)

4.3. Finanzierungsbeitragsrichtlinie

Herr Dr. Kuhn, Stellvertretender Vorsitzender des Grundsatzausschusses, führt aus, Fernsehfensterprogramme seien nach den Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrags grundsätzlich von den Hauptprogrammveranstaltern RTL und Sat.1 zu finanzieren. Art und Umfang der Finanzierung regelten sich nach der Rundfunksatzung und der Finanzierungsbeitragsrichtlinie.

Die Finanzierungsbeitragsrichtlinie sei auf der Grundlage einer inzwischen überholten Rechtsgrundlage erlassen worden. Folglich gelte es nun, die Änderung der Ermächtigungsgrundlage in die Finanzierungsbeitragsrichtlinie einzuarbeiten.

Der vorliegende Richtlinienentwurf entspreche durchgehend der Vorgängerrichtlinie, allerdings seien einzelne mehr oder weniger redaktionelle Änderungen durchgeführt worden.

Der Fernsehausschuss habe sich bereits mit der Angelegenheit befasst, ebenso der Grundsatzausschuss in seiner Sitzung am 05.12.2017. Beide Ausschüsse erteilten dem Medienrat Beschlussempfehlung gemäß der Vorlage.

Beschluss:

Die Richtlinie zur Erhebung und Verteilung des Finanzierungsbeitrages für Fernsehfensterprogramme in Bayern nach der Rundfunksatzung wird beschlossen.

(einstimmig)

5. Wirtschaftsplan 2018

Herr Nüssel, Vorsitzender des Verwaltungsrats, erläutert, der Verwaltungsrat habe sich in seiner Sitzung am 24.11.2017 mit dem Wirtschaftsplan 2018 befasst. Einem Überblick über den Wirtschaftsplan 2018 folgten einige, aus Sicht des Verwaltungsrats wichtige grundsätzliche Anmerkungen.

Der **Ertragsplan** sehe mit 31,2 Millionen Euro um rund 260.000 Euro höhere Erträge als im Vorjahr vor. Diese seien insbesondere bei den sonstigen betrieblichen Erträgen zu verbuchen.

Der **Personalaufwand** sinke um 98.600 Euro auf 8,99 Millionen Euro aufgrund niedrigerer Aufwendungen für die Altersversorgung.

Die sonstigen **betrieblichen Aufwendungen** stiegen um 109.000 Euro auf 2,6 Millionen Euro an, da die BLM in der Rosenheimer Str. 145 weitere Mietflächen angemietet habe, die sie Start-ups ohne Aufschläge auf den Mietpreis zur Verfügung stelle.

Die **Fördermaßnahmen** würden um 799.600 Euro auf rund 16,1 Millionen Euro gesteigert. Die Erhöhung erfolge vor allem bei der Technischen Infrastruktur für die Förderung digitaler Hörfunkangebote, bei der Ausbildungsförderung sowie dem Projekt „Media.lab Bayern“.

Die neutralen Aufwendungen stiegen um 459.400 Euro, da in Ausübung eines bestehenden Wahlrechts ab dem Wirtschaftsplan 2018 der Aufwand für die Zinsänderung für die Pensionsverpflichtungen im Zinsaufwand gezeigt werde.

Für **Investitionen** seien Mittel in Höhe von 996.400 Euro budgetiert, insbesondere für die Erneuerung von Servern und Arbeitsplatzrechnern.

Der Wirtschaftsplan 2018 sehe einen **Jahresfehlbetrag** von 777.000 Euro vor. Dieser solle aus Rücklagen gedeckt werden. Zum Stichtag 31.12.2016 habe die BLM zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 4,4 Millionen Euro.

Herr Nüssel macht nun einige grundsätzliche Anmerkungen:

Bei den **Erträgen** seien für den Rundfunkbeitrag 24 Millionen Euro eingeplant. Hierbei ergebe sich eine Minderung gegenüber dem Vorjahr um 18.000 Euro. Die **Rundfunkbeiträge** für die Landeszentrale würden sich bis 2020 bei rund 24 Millionen Euro pro Jahr einpendeln. Zwar führe dieser gleichbleibende Mittelzufluss zu Planungssicherheit, zeige aber gleichzeitig auf, dass in den nächsten Jahren keine großen Veränderungen möglich sein würden.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** seien einerseits die Zinszahlungen aus Finanzanlagen, andererseits Erträge aus Beteiligungen budgetiert.

Beim Personalaufwand seien die Mittel für eine **lineare Gehaltserhöhung** von Bedeutung. Diese richte sich wie im letzten Jahr nach dem im Jahr 2017 abgeschlossenen Tarifabschluss des Freistaats Bayern. Die im Tarifabschluss für das Jahr 2018 festgelegte lineare Gehaltserhöhung betrage 2,35 Prozent und werde ab 01.01.2018 bezahlt.

Für 2018 seien **keine Stellenmehrungen** geplant. Durch die Ausgliederung des Projekts „Media.lab Bayern“ in die Medientage München GmbH würden zwei Stellen abgebaut. Darüber hinaus sei eine 0,5-Stelle zum 31.12.2017 ausgelaufen und nicht verlängert worden.

Die Aufwendungen für Altersversorgung stiegen auf Grund des geänderten Diskontierungssatzes im Jahr 2018 um insgesamt 585.000 Euro an, wobei sich dies im Wesentlichen bei der Zinsveränderung in den neutralen Aufwendungen auswirke.

Bei den **Fördermaßnahmen** stünden der Technischen Infrastruktur 900.000 Euro an staatlichen Fördermitteln für Digitalisierung von Hörfunkangeboten zusätzlich zur Förderung durch die BLM zur Verfügung.

Bei der Ausbildungsförderung folge der Verwaltungsrat dem Vorschlag der Geschäftsleitung, die Mittel um 148.000 Euro zu erhöhen, um die AFK-Kanäle in die MediaSchool Bayern umstrukturieren zu können.

Das Projekt „Media.lab Bayern“ solle aus strategischen Gründen in die Medientage München GmbH ausgegliedert werden. Auf die Medientage München GmbH gingen damit zwei Stellen sowie auch die Mietzahlungen für die Büroräume in der Rosenheimer Str. 145 über. Künftig fördere die BLM das Projekt „Media.lab Bayern“ mit 340.000 Euro.

Die **Förderung nach Art. 23 BayMG** belaufe sich wie im Vorjahr auf 1,65 Millionen Euro. Davon erhielten Hauptanbieter betrauter Programme 800.000 Euro und betraute Spartenanbieter 850.000 Euro.

Der **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 770.000 Euro solle aus Rücklagen für folgende Maßnahmen finanziert werden: 70.000 Euro für das Projekt „Geschichte der Privaten Medien“ (Forschung); 90.000 Euro für die MediaSchool (Ausbildungsförderung); 150.000 Euro für das Projekt „Media.lab Bayern“ (Innovationsförderung) sowie 460.000 Euro für Pensionsrückstellungen.

Herr Nüssel erklärt, der vorliegende Wirtschaftsplan 2018 sei unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse der Landeszentrale zur Aufgabenerfüllung nach dem Bayerischen Mediengesetz und unter Beachtung der Grundsätze eines ordentlichen Kaufmanns aufgestellt worden. Somit trage er den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausreichend Rechnung.

Der Verwaltungsrat empfehle dem Medienrat, dem Wirtschaftsplan 2018 und dem Einzelplan Förderung nach Artikel 23 BayMG 2018 die Zustimmung zu erteilen.

Herr Dr. Kuhn, Stellvertretender Vorsitzender des Grundsatzausschusses, ergänzt, der Grundsatzausschuss habe sich in seiner Sitzung am 05.12.2017 ausführlich mit dem Wirtschaftsplan 2018 befasst.

Tatsächlich seien die Aufwendungen für Personal angemessen. Dies betreffe sowohl die absoluten Zahlen als auch das Verhältnis zum Rundfunkbeitragsanteil.

Der Grundsatzausschuss befürworte auch die schlicht fällige lineare Gehaltserhöhung von 2,35 Prozent. Außerdem sei die Verwendung von Rücklagen zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen notwendig.

Der Grundsatzausschuss begrüße, dass der Freistaat Bayern seine Fördermittel auf 900.000 Euro erhöht habe. Dies käme im Wesentlichen wohl dem Digitalradio zugute.

Ebenso sei erfreulich, der MediaSchool Bayern mehr Mittel zuwenden zu können.

Die Landeszentrale verwende insgesamt rund 48,6 Prozent ihres Budgets für Fördermaßnahmen. Auch dies sei ein erfreulicher Wert.

Der Grundsatzausschuss empfehle dem Medienrat die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2018 gemäß der Vorlage.

Vorsitzender Keilbart dankt den Vortragenden für die Vorlage des ausgewogenen Wirtschaftsplans 2018 und eröffnet die Möglichkeit für Rückfragen.

Herr Voss bedankt sich beim Verwaltungsrat dafür, dass Medienpädagogik und Ausbildungsförderung weiterhin besitzstandwährend gefördert würden. Beide Bereiche befassten sich mit junger Gesellschaft, künftigen Mediennutzern wie Medienschaffenden.

Aus der Informationssitzung habe sich ergeben, dass für die MediaSchool Bayern weitere Geldmittel eingeworben werden müssten. Hierbei sei der Geschäftsleitung guter Erfolg gewünscht.

Frau Dr. Funken-Hamann fragt nach, was unter Sonderfunktionen (AT) zu verstehen sei.

Bereichsleiter Lörz erklärt, hierunter fielen außertariflich bezahlte Mitarbeiter mit besonderen Funktionen, etwa der IT-Leiter oder der Datenschutzbeauftragte. Diese seien nicht im Stellenplan enthalten.

Beschluss:

Der Medienrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2018 mit dem Einzelplan Förderung nach Art. 23 BayMG 2018 zu.

(einstimmig)

6. Mittel für Programmförderung 2018

Herr Dr. Kuhn, Stellvertretender Vorsitzender des Grundsatzausschusses, erläutert, über die konkrete Programmförderung entschieden Hörfunk- bzw. Fernsehausschuss. Der Medienrat hingegen gebe nach Vorberatung durch den Grundsatzausschuss die Aufteilung der Programmfördermittel vor.

Bis zum 07.11.2017 seien 62 Förderanträge im Hörfunk und 5 Förderanträge im Fernsehen mit einem Gesamtvolumen von 1.379.500 Euro eingegangen.

Der Wirtschaftsplan 2018 sehe 700.000 Euro für Programmfördermittel vor, wobei nach den Erfahrungen aus den Vorjahren 480.000 Euro für die Hörfunkangebote und 220.000 Euro für die Fernsehangebote zur Verfügung stünden. Diese Mittel sollten gegenseitig deckungsfähig sein, damit eventuelle Restmittel für den je anderen Topf eingesetzt werden könnten.

Der Grundsatzausschuss wolle die Förderquote auf 50 Prozent begrenzen. Daraus entstünde die Möglichkeit, sachnäher und sachgerechter zu fördern.

Folglich hätten Hörfunk- und Fernsehausschuss ebenfalls erörtert und zugestimmt, die Förderquote für 2018 wie bereits im Jahr 2017 auf 50 Prozent zu begrenzen.

Der Grundsatzausschuss folge diesen Überlegungen und empfehle dem Medienrat, gemäß Nr. 5.5 der Programmförderungs-Richtlinie die Höchstförderquote auf 50 Prozent zu begrenzen.

Beschluss:

1. Von den im Wirtschaftsplan 2018 zur Verfügung stehenden Programmförderungsmitteln in Höhe von 700.000 € werden 480.000 € an Hörfunkangebote und 220.000 € an Fernsehangebote vergeben. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Für das Förderjahr 2018 wird eine Förderobergrenze von 50 Prozent für die Vergabe von Fördermitteln nach der Programmförderungs-Richtlinie festgelegt.

(einstimmig)

7. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2018

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, berichtet über das Fortbildungsangebot für Mitarbeiter der lokalen Hörfunk- und Fernsehstationen. Der Hörfunkausschuss habe erneut ausdrücklich die Wichtigkeit dieser Maßnahmen betont.

Insgesamt dürfe man sich über Zunahme, steigende Nachfrage und Resonanz solcher Maßnahmen freuen. Künftig verfare man nach einer neuen Konzeption, die einerseits Blockkurse, andererseits 1- bzw. 2-tägige Workshops enthalte. Das Workshop-Angebot sei von 83 Tagen in 2015, über 96 Tage in 2016 und 113 Tage in 2017 auf 118 geplante Tage in 2018 gestiegen. 2017 habe es erstmals auch einen Marketing- und Verkaufsworkshop gegeben. Der Schwerpunkt liege jedoch auf den Blockkursen für Hörfunk- und Fernsehvolontäre, die aus je zwei zusammengehörigen Einzelwochen bestünden. 2017 wurden vier Blockkurse für Hörfunk- und drei Blockkurse für Fernsehvolontäre angeboten sowie zwei je einwöchige Blockkurse für Digitaljournalismus.

Im Hörfunkbereich hätten 40 Anbieter Volontäre angemeldet. Hier sei noch etwas Luft nach oben. Im Fernsehbereich existiere konstante Nachfrage von allen Stationen. Das Ziel für 2018 bestehe darin, alle Volontäre, die sich für einen Blockkurs anmelden würden, in vier Blockkursen (2 x 1 Woche) im Bereich Hörfunk, drei Blockkursen (2 x 1 Woche) im Bereich Fernsehen sowie zwei einwöchigen Blockkursen zum Digitaljournalismus auch zu berücksichtigen. Zusätzlich biete man 2018 17 jeweils 1- bzw. 2-tägige Workshops an. Insgesamt stünden dafür 127.500 Euro zur Verfügung.

Künftig würden die Workshops in den ehemaligen Räumen des „Media.lab Bayern“ in der Rosenheimer Str. 145 durchgeführt. Somit sei räumliche Nähe und Kooperationsmöglichkeit zum afk gegeben. Jene Workshops, die bislang in Nürnberg stattgefunden hätten, würden aus finanziellen und organisatorischen Gründen nach München verlegt. Auf diese Wei-

se habe man einerseits den Fortbildungsetat für 2018 um 12.000 Euro kürzen, andererseits aber das Fortbildungsangebot sogar erhöhen können.

Der Hörfunkausschuss habe dem Beschlussvorschlag der Geschäftsführung für 2018 einstimmig zugestimmt und empfehle dem Medienrat die Zustimmung.

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, ergänzt, 2017 hätten in den gemeinsamen Räumen und Studios in der Rosenheimer Straße 59 Praktikanten, 75 Schnupper-Praktikanten und 8 Stipendiaten in Vollzeit das Angebot der Aus- und Fortbildungskanäle genutzt. 200 Studenten hätten sich in der freien Redaktion von afk M94.5 beteiligt. Insgesamt seien für Audio und Video zusammen 157 Kurse angeboten worden. Außerdem hätten in Nürnberg bei afk max 33 Personen ein Praktikum absolviert sowie 30 Schülerpraktikanten in die Radioarbeit bei afk max geschnuppert.

Inhaltlich wurden etwa Sondersendungen zur Bundestagswahl oder Oscar-Verleihung erarbeitet.

Im Hörfunk in München habe sich die neue Kooperation mit der Rock-Antenne sehr gut angelassen. Seit September 2017 sende afk M94.5 unter dem Titel Young Stars einmal pro Woche auf der Rock-Antenne. Hierbei sei das Feedback für das junge afk-Team von Kollegen sehr wichtig.

Weitere Kooperationen mit re:publica, der Neuhauser Musiknacht oder der Bayerischen Poetry-Slam-Meisterschaft seien erwähnenswert. Ein Pilotprojekt habe die Live-Berichterstattung von den Medientagen München realisiert; hierbei habe man 21 Stunden Livestream und knapp 60 Interviews produziert.

2018 sei, wie bei der Informationssitzung des Medienrats am 16.11.2017 ausgeführt, geplant, das Angebot der Aus- und Fortbildungskanäle zu verändern. So sollten die bestehenden Kanäle afk M94.5, afk tv und afk max zur MediaSchool Bayern verschmelzen. Begonnen würde mit diesem Prozess durch die Zusammenführung von afk M94.5 und afk tv.

Es gelte, die Ressourcen, die Ausbildungsinhalte sowie die Sendeflächen der beiden Kanäle zu einem organisatorischen Konstrukt zusammenzuführen. Folglich solle die gemeinnützige afk GmbH, die bisher als Holding das finanzielle Fundament für die Vereine bilde, zur Dachmarke MediaSchool Bayern entwickelt werden. Außerdem verschmelzen der Münchner Hörfunk- und der TV-Anbieterverein zu einem Verein, der die Sendelizenzen für Radio, TV und Rundfunkangebote im Internet trage. Studenten oder Praktikanten machten künftig nicht mehr separate Trainings bei Radio oder Fernsehen, sondern profitierten vom modularen Kursangebot der MediaSchool: Jeder Teilnehmer beginne künftig in allen drei Bereichen, können sich aber je nach Eignung und Interesse spezialisieren.

Die Ausstrahlung der produzierten Beiträge erfolge weiterhin über die bekannten Hörfunk- und TV-Sendeplätze. Dabei sollten die Ausspielwege über das Web und Social Media verstärkt genutzt werden. Grundsätzlich sollten die Teilnehmer lernen, jede Geschichte vom

Inhalt her anzugehen und erst anschließend nach der geeigneten Form für den jeweiligen Kanal suchen.

2018 betragen die Gesamtmittel für die vorgesehenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 1.233.500 Euro. Für die Nachschusspflicht pro Gesellschafteranteil seien wie 2017 12.500 Euro veranschlagt; insgesamt würden dafür 850.000 Euro benötigt; hierzu würde Präsident Schneider noch ergänzend ausführen.

Zusätzliche Kosten in Höhe von 10.000 Euro fielen für einen Ausbildungsplatz Mediengestalter Bild & Ton bei afk tv an sowie 30.000 Euro für einen Sonderzuschuss Miete. Die Umstrukturierung zur neuen MediaSchool Bayern sei mit zusätzlich 90.000 Euro veranschlagt.

Hinzu kämen Zuschüsse in Höhe von insgesamt 126.000 Euro für bestehende Ausbildungsinstitutionen wie für die Bayerische Akademie für Fernsehen, die Akademie für neue Medien in Kulmbach sowie für den Lehrstuhl für Medienethik an der Hochschule für Philosophie. 1.000 koste der Mitgliedsbeitrag beim Radio Siegel, das jedes Jahr private Radiosender für fundierte und möglichst multimediale Ausbildung auszeichne.

Der Fernsehausschuss begrüße alle aufgezeigten Planungen im Bereich der Fortbildungs-Workshops, der Aus- und Fortbildungskanäle sowie der institutionellen Förderungen. Sollten Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung nicht oder nur teilweise umgesetzt werden können, sollten diese Mittel für andere Maßnahmen der Aus- und Fortbildung verwendet werden können.

Unter Verweis auf die umfangreiche Vorlage sowie den Bericht über die Entwicklung des Fortbildungsangebots der BLM 2013 bis 2017 in Anlage 2 empfehle der Fernsehausschuss dem Medienrat einstimmig die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Vorsitzender Keilbart dankt den Vortragenden für den umfänglichen Bericht und erteilt Präsident Schneider für ergänzende Bemerkungen das Wort.

Präsident Schneider erklärt, pro Prozent Gesellschaftsanteil gebe es jährlich eine Nachschusspflicht von 12.500 Euro, um die Aus- und Fortbildungskanäle finanzieren zu können. Laut Vereinbarung müsse die BLM mindestens 51 Prozent der Anteile halten. Die ProSiebenSat.1 Media AG habe angekündigt, sich vollständig zurückzuziehen, und dementsprechend ihre Beteiligung von 12 Prozent an der afk-GmbH zum Ende 2017 gekündigt. Folglich entfielen auf die BLM 68 Prozent der Gesellschaftsanteile.

In einer Reihe von Gesprächen sei es aber möglich gewesen, die ProSiebenSat.1 Media AG wenigstens davon zu überzeugen, 2 Prozent, die auch der BR halte, weiterhin zu halten. Diese Zusage sei bislang jedoch nur mündlich. Damit bliebe das Personal erhalten und sei der Informationsfluss zu einem so großen Unternehmen gewährleistet.

Zusätzlich habe der Evangelische Presseverband 1 Prozent übernommen. Auch das Lokalradio in Bayern übernehme 1 Prozent. Tele 5 werde sich außerdem mit 1 Prozent zusätzlich beteiligen.

Insgesamt belaufe sich der Anteil der BLM also lediglich auf 63 Prozent. Weitere Gespräche zur Gewinnung weiterer Unterstützer würden derzeit geführt.

Vorsitzender Keilbart dankt für die Ausführungen. Weiterhin gelte der Satz, dass die Qualifikation der Mitarbeiter für die Qualität von Produkten und Dienstleistungen bürge. Die Ausbildung junger Menschen liege im Interesse aller privaten Anbieter. Insofern seien sowohl dem Sachbereich im Haus als auch Präsident Schneider für seine Bemühungen um weitere Unterstützer gedankt.

Herr Busch dankt aus journalistischer Sicht für die Aus- und Fortbildungsprogramme der BLM. Aus der Praxis wisse man, dass viele Rundfunkanstalten die Ausbildung ohne die BLM nicht bewältigen könnten.

Dennoch sei bedauerlich, dass die Akademie der Bayerischen Presse keine Förderung erhalten habe.

Herr Voss dankt für die umfangreiche und transparente Information, die in Form der ausführlichen Vorlage und Informationssitzung am 16.11.2017 den offenbar notwendigen Veränderungsprozess der Erfolgsgeschichte afk verständlich und nachvollziehbar mache.

Bedauerlich und kaum angemessen sei, dass der BR nur 2 Prozent der Anteile halte, gleichzeitig aber ein großer Nutznießer der afk sei.

Er, Voss, stimme der Beschlussempfehlung mit einem lachenden, aber auch mit einem weinenden Auge zu. Schließlich sähen die Institutionen, die er zu vertreten habe, die Medienpädagogik als sehr wichtig an. Diese sei zwar weiterhin in der MediaSchool Bayern, wenngleich in reduzierterem Umfang, vorhanden. Die Reduktion dürfe aber nicht in einer Art Salamtaktik jedes Jahr fortschreiten, stattdessen müsse das Niveau stabilisiert werden.

Herr Günther weist darauf hin, der wesentliche Grund für die beachtlich steigende Nachfrage nach den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der BLM sei in der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zu sehen. Bisweilen höre man aber auch, besser bilde man nicht zu gut aus, andernfalls seien die Mitarbeiter noch schneller beim BR.

Der Mindestlohn gelte für alle Arbeitnehmer, nicht aber für Auszubildende. Folglich hätten die meisten Anbieter ihren Volontären künftighin entweder den gesetzlichen Mindestlohn zahlen oder die Volontäre besser, d.h. so ausbilden müssen, dass sie als Auszubildende und nicht mehr als Arbeitnehmer gälten. Hier sei die Wahl auf die bessere Ausbildung gefallen. Demgemäß nehme man verstärkt die hochwertigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der BLM in Anspruch.

Die Entwicklung hin zur MediaSchool Bayern sei in diesem Zusammenhang begrüßenswert.

Vorsitzender Keilbart ergänzt, Ausbildungsbeihilfen fielen tatsächlich nicht unter die Kategorie „Lohn“. Hier hätten aber die Tarifverhandlungen in allen Bereichen Fortschritte gebracht.

Herr Dr. Rick erklärt, tatsächlich bilde der bayerische Privatfunk für den BR mit aus, sei die hohe Fluktuation unbestreitbar. Der Grund liege teilweise aber auch darin, dass der BR Konditionen bieten könne, bei denen die privaten Anbieter nicht mithalten könnten. Hieraus lasse sich aber keineswegs der Schluss ziehen, die privaten Anbieter bildeten lieber nicht so gut aus, auf dass die Mitarbeiter nicht noch schneller zum BR abwanderten. Letzteres sei eine unzulässige Unterstellung.

Präsident Schneider bestätigt, das Abwerben der besten Kräfte sei ein in allen Branchen bekanntes Phänomen. Das Ärgernis bestehe aber darin, dass sich der Hauptnutznießer nur in bescheidenem Umfang an der Ausbildungsfinanzierung beteilige.

Präsident Schneider hält die Gründe, warum die Aus- und Fortbildungsangebote der BLM Zulauf hätten, für zweitrangig. Erstrangig sei dagegen, dass dieser Zulauf überhaupt bestehe. Viele private Anbieter verfügten gar nicht über hinreichende Ausbildungskapazitäten. Ohne Ausbildung könne man aber auch nicht von Qualitätsjournalismus reden, insofern komme der Ausbildung insgesamt größte Bedeutung zu. Diese Mehrinvestition leiste die BLM gerne.

Die Reduzierung der medienpädagogischen Förderung auf 50 Prozent stelle einen einmaligen Einschnitt dar. An eine Salamtaktik sei keinesfalls gedacht.

Die BLM sei weiterhin Mitglied in der Akademie der Bayerischen Presse, welche letztlich die Ausbildungseinrichtung der Verleger sei. Allerdings habe man deren Förderung vor einigen Jahren eingestellt. Um die eigene Konzeption umsetzen zu können, habe die BLM weitgestreute Förderungen eingestellt und die eigenen Mittel konzentriert. Man könne nicht beides leisten. Allerdings werde die ABP großzügig vom Freistaat Bayern unterstützt.

Herr Busch betont, der Bayerische Journalistenverband bilde eine der drei Säulen der ABP, insofern könne man nicht lediglich von der Ausbildungseinrichtung der Verleger sprechen.

Präsident Schneider räumt ein, er habe nur vom Ort der Zahlungsverpflichtung sprechen wollen. Sehe sich der Bayerische Journalistenverband auch in der Zahlungsverpflichtung, stehe dem nichts im Wege.

Vorsitzender Keilbart dankt für die Wortbeiträge und bekräftigt erneut, dass ohne Ausbildung in allen Bereichen Qualitätsjournalismus, der auch den gesellschaftlichen Auftrag der Unabhängigkeit und Neutralität zu gewährleisten habe, nicht zu verwirklichen sei.

Präsident Schneider trägt zum Thema der Nachschusspflicht nach, dass die Rock-Antenne 5 Prozent der Anteile halte und auch bereits bezahlt habe. Außerdem habe Herr Schwingenstein als einer der Beteiligten von EgoFM als Person 1 Prozent übernommen.

Beschluss:

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2018 werden genehmigt.

(einstimmig)

8. Genehmigung von Angeboten:

8.1. „Zee.One“

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, erläutert, die Asia TV GmbH habe die Genehmigung zur bundesweiten Verbreitung des Fernsehspartenprogramms „Zee.One“ beantragt. Dieses Programm werde gegenwärtig bereits im deutschsprachigen Markt auf der Grundlage einer OFCOM-Lizenz durch die Asia TV Ltd. mit Sitz in Großbritannien verbreitet. Das Programm solle nun durch die Asia TV GmbH mit Sitz in München verbreitet werden. Mit Erteilung einer deutschen Zulassung solle dann auch die Programmredaktion von London nach Deutschland übersiedeln.

Eine Entscheidung der KEK zu diesem Antrag stehe noch aus. Die ZAK habe bereits beschlossen, der Antragstellerin die Zulassung zu erteilen.

Das Programm bestehe überwiegend aus Bollywood-Spielfilmen und –Serien. Als „Bollywood“ würden bekanntlich Produktionen der indischen Filmindustrie bezeichnet. Die Filme deckten verschiedene Kategorien wie etwa Liebesfilme, Krimi, Action oder auch Komödien ab. Sämtliche Sendungen würden auf Deutsch gezeigt, d.h. die erworbenen Programme würden für den deutschen Markt neu editiert und synchronisiert. Es sei geplant, in absehbarer Zukunft auch deutschsprachige Eigenproduktionen mit Fokus auf Bollywood zu produzieren und auszustrahlen.

Wirtschaftlich sei die Asia TV GmbH durch ihre Muttergesellschaft, die Asia TV Ltd., und deren Finanzierung abgesichert. Das frei empfindliche Programm erweitere die Vielfalt an Angeboten der Spartenprogramme Unterhaltung deutlich. Da in diesen Programmen immer wieder auch von Göttern des Hinduismus die Rede sei, könnten erstere durchaus auch zum interreligiösen Dialog anregen.

Der Fernsehausschuss habe sich mit dem Vorgang in seiner Sitzung am 30.11.2017 befasst und erteile dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Beschluss:

Der Asia TV GmbH wird die Genehmigung zur bundesweiten Verbreitung des Fernsehspartenprogramms „Zee.One“ erteilt.

(einstimmig)

8.2. „WRC+“

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, führt aus, die WRC Promoter GmbH habe bei der Landeszentrale die Erteilung einer Genehmigung zur Live-Ausstrahlung der Etappen der FIA World Rally Championship beantragt. Die World Rally Championship stelle die wichtigste Rally Rennserie der FIA, dem internationalen Dachverband des Automobils bzw. der Autofahrer, dar. Die Antragstellerin sei für alle kommerziellen Aspekte der FIA World Rally Championship verantwortlich. Dazu gehörten die TV-Produktion sowie die Vermarktung von globalen Medien- und Sponsoring-Rechten. An der Antragstellerin sei zu 50 Prozent die Red Bull GmbH beteiligt.

Das Programm „WRC+“ sende seit 2014 bereits als Abrufdienst Renngeschehen, Hintergrundberichte und Analysen der FIA World Rally Championship. Beginnend mit dem 24.01.2018 solle nun mit der Live-Ausstrahlung der Ereignisse begonnen werden.

Bei der medialen Produktion der Rally werde die Antragstellerin eine neutrale Berichterstattung gewährleisten, die sich am sportlichen Renngeschehen orientiere, und nicht etwa vorzüglich von Red Bull-Fahrzeugen berichten. Technisch aufwendige Live-Aufnahmen direkt aus den Cockpits und aus dem Helikopter sowie Live-Kommentare zum Rally-Geschehen seien Inhalt des Programms.

Finanziell sei das Vorhaben über die direkten Einnahmen durch Abonnentenverkauf abgesichert. Ein vergleichbares Programm sei derzeit bundesweit nicht genehmigt, sodass „WRC+“ die Vielfalt an Angeboten der Spartenprogramme erweitere.

Eine Entscheidung der KEK stehe zu diesem Vorgang noch aus, wohl aber habe die ZAK bereits entschieden, der Antragstellerin könne eine Zulassung erteilt werden.

Der Fernsehausschuss habe sich in seiner Sitzung am 30.11.2017 mit dem Vorgang befasst und erteile dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Beschluss:

Der WRC Promoter GmbH wird die Genehmigung zur bundesweiten Verbreitung des Fernsehspartenprogramms „WRC+“ erteilt.

(einstimmig)

9. Zuweisung von Übertragungskapazitäten:

9.1. Landesweites Fernsehfenster am Wochenende im Programm RTL

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, berichtet, unter Berücksichtigung einer eingegangenen Interessensbekundung habe der Fernsehausschuss in seiner Sitzung am 28.09.2017 die Geschäftsleitung aufgefordert, die Übertragungskapazitäten für das landesweite Fernsehfenster am Wochenende im Programm RTL neu auszuschreiben.

Am 09.10.2017 habe die Landeszentrale die Ausschreibung mit Frist bis zum 06.11.2017 veröffentlicht. Fristgerecht seien insgesamt drei Bewerbungen eingegangen: Final Frame GmbH und Final Frame Content GmbH als gemeinsame Bewerbung; TV Bayern Programmgesellschaft mbH; Donau TV Regionalfernsehen GmbH & Co. Programmanbieter KG mit einer Bewerbung als Spartenanbieter.

Die TV Bayern Programmgesellschaft mbH sei der bisherige Anbieter des landesweiten Fernsehfensters im Programm RTL. Die Final Frame Gruppe produziere bisher Bildmaterial aus Bayern für die Mediengruppe RTL, zu der auch die Programme n.tv und Vox sowie RTL2 gehörten.

Der Medienrat habe in diesem Verfahren eine Auswahlentscheidung zwischen den Bewerbern Final Frame GmbH/Final Frame Content GmbH einerseits und dem bisherigen Anbieter TV Bayern Programmgesellschaft mbH andererseits zu treffen.

Die unterschiedlichen Programmvorstellungen der beiden Bewerber sowie umfangreiche Angaben seien in der Vorlage enthalten.

Am 30.11.2017 hätten die Bewerber vor dem Fernsehausschuss ihre Konzepte vorgelegt, und jeweils für 30 Minuten befragt werden können. Außerdem hätten Vertreter von RTL Stellung bezogen.

Nach eingehender interner Diskussion empfehle der Fernsehausschuss bei einer Enthaltung einstimmig die Auswahl der TV Bayern Programmgesellschaft mbH. Diesem Votum lägen folgende Überlegungen zugrunde.

Erstens sei der Fernsehausschuss grundsätzlich davon überzeugt, dass beide Bewerber mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes landesweites Fernsehfenster gestalten könnten.

Zweitens hätten sich die Vertreter von RTL zwar mit der Begründung, das derzeitige Programmangebot passe sich nicht in das Hauptprogramm ein, dezidiert für einen Anbieterwechsel ausgesprochen. Auf Nachfrage in der Ausschusssitzung sei RTL aber die Antwort schuldig geblieben, warum nicht in Kontakten mit dem Fensteranbieter oder der BLM be-

reits früher, im Verlauf von immerhin acht Jahren, versucht worden sei, eine aus Sicht von RTL notwendige Veränderung des Programms zu erreichen.

Drittens hätten sich die Vertreter von TV Bayern in der Anhörung einer Programmanpassung nicht verschlossen, sondern sich dazu bereit erklärt, in Zusammenarbeit mit RTL Veränderungen im Programm vorzunehmen.

Viertens hätten die Vertreter der Bewerbergruppe Final Frame hinsichtlich des Programms darauf hingewiesen, es würde ihnen aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit mit RTL gelingen, ein Fernsehfensterprogramm zu erstellen, das sich in das Gesamtprogramm einpasste und die Zuschauer von RTL in das Fernsehfenster mitnähme. Das gezeigte Bildmaterial lasse erwarten, dass ein qualitativ ansprechendes Programm gestaltet werden könne. Allerdings gebe die bisherige Zusammenarbeit von Final Frame mit der Mediengruppe RTL, durch die derzeit eine wirtschaftliche Abhängigkeit der Bewerbergruppe von RTL bestehe, Anlass, an der vollständigen redaktionellen Unabhängigkeit vom Hauptprogrammanbieter zu zweifeln. Auch in der Anhörung am 30.11.2017 sei eine gewisse Nähe zu RTL zu spüren gewesen, hätten doch beide Seiten ihr kollegiales Verhältnis und die gute programmliche Zusammenarbeit deutlich hervorgehoben.

Fünftens bestünden hinsichtlich der redaktionellen Unabhängigkeit in der Beziehung zu RTL solche Bedenken beim Bewerber TV Bayern nicht.

Sechstens erscheine die redaktionelle Unabhängigkeit des Fensteranbieters stärker zu gewichten zu sein als die Anpassung des Programms an die Vorgaben von RTL; dies obwohl der Fernsehausschuss die Notwendigkeit einer Programmverbesserung beim derzeitigen Fensterprogramm zur Kenntnis genommen habe. In diesem Zusammenhang sehe der Fernsehausschuss die erklärte Bereitschaft von TV Bayern zur weiteren Programmverbesserung und zur programmlichen Zusammenarbeit mit RTL als positive Möglichkeit.

Siebtens lege der Fernsehausschuss entsprechend der Ausschreibung gerade auf die Zusammenarbeit mit den lokalen/regionalen Anbietern Wert. Im Ausschreibungstext habe es dazu geheißen, eine Zusammenarbeit mit den lokalen Fernsehanbietern (Montag bis Freitag) sei erwünscht.

Hierzu bestehe von Seiten TV Bayern ein bereits seit acht Jahren gelebtes Konzept, das nach Auskunft der Bewerber auch fortgeführt werden solle. Dieses Konzept sei sowohl programmlich als auch mit Blick auf die beteiligten 16 lokalen/regionalen Fernsehsender wirtschaftlich vorteilhaft für beide Seiten.

Neuntens habe die Final Frame Gruppe zur Zusammenarbeit mit den lokalen/regionalen Anbietern nur vage Angaben gemacht. Ein schlüssiges Konzept habe sie nicht vorgelegt.

Diese neun Punkte hätten zur Empfehlung des Fernsehausschusses geführt, die Zuweisung der Übertragungskapazitäten antragsgemäß für acht Jahre an TV Bayern zu erteilen.

Wie bisher solle das Spartenangebot des Sankt Michaelsbundes und die Zulieferung von Donau TV zum Thema Sport in das Gesamtangebot aufgenommen werden.

Mit der KEK sei in diesem Verfahren Benehmen herzustellen. Die KEK werde sich allerdings erst nach der heutigen Sitzung mit der Angelegenheit befassen. Der modifizierte Beschlussvorlag für den Medienrat stelle jedoch sicher, dass bei einem abweichenden Votum der KEK der Medienrat erneut mit der Angelegenheit befasst werde.

Der Fernsehausschuss bitte den Medienrat um Zustimmung zu seiner Beschlussempfehlung.

Beschluss:

1. Für den Fall, dass die KEK im Verfahren zur Benehmensherstellung keine Einwände gegen die Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses erhebt, beschließt der Medienrat:

a. Der TV Bayern Programmgesellschaft mbH werden die Übertragungskapazitäten zur Verbreitung eines landesweiten Fernsehfensters im Programm RTL mit der Sendezeit Sonntag 17:45 bis 18:45 für die Dauer von acht Jahren zugewiesen.

b. In der Zuweisung ist die Integration des Spartenanbieters Sankt Michaelsbund Diözesanverband München e. V. und die Zulieferung mit Inhalten zum Thema Sport der Donau TV Regionalfernsehen GmbH & Co. Programmanbieter KG sicherzustellen.

2. Der Präsident wird gebeten, den Medienrat erneut mit der Angelegenheit zu befassen, wenn die KEK Einwände gegen die Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses erhebt.

(einstimmig, eine Enthaltung)

9.2. Satellitenverbreitung TVA/OTV

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, erläutert, die von der Landeszentrale organisierten lokalen/regionalen Fernsehprogramme würden zur Sicherstellung der Versorgung der Zuschauer mit den Programmen auch über Satellit verbreitet. Seit 01.10.2017 erfolge im Zuge der technischen Entwicklung die Verbreitung auch im HD-Standard. Hierzu würden von der bmt (Bayerische Medientechnik GmbH) zwei Transponder bei SES Astra angemietet.

Allerdings reichten diese Übertragungskapazitäten rechnerisch nicht aus, um jedem Programm eine eigene 24-Stunden Satellitenkapazität zuzuweisen. So würden aktuell noch folgende Programme jeweils partigiert verbreitet: Tele Regional Passau 1, isar TV und Donau TV; TV touring Würzburg, TV touring Schweinfurt und main.tv; TVA Fernsehen für Ostbayern (TVA) und Oberpfalz TV (OTV).

Bisher nicht durchgeführt werden können habe die seinerzeit von den Fernsehanbietern OTV und TVA beantragte Aufteilung auf jeweils einen eigenen 24-stündigen Satellitenkanal.

Nachdem die Multiplexbildung für die HD-Programme seit 01.10.2017 von der bmt GmbH durchgeführt werde, sei erkennbar geworden, dass die Kapazitäten für einen weiteren Satellitenkanal ausreichen. Diese zusätzliche Kapazitätsausschöpfung könne mit einem zeitlichen Vorlauf von ca. drei bis vier Wochen technisch umgesetzt werden; hier seien noch einzelne Gerätschaften zu beschaffen und im Playout-Center einzubauen.

Folglich stehe man vor der Frage, welcher der drei oben genannten Gruppen die zusätzlich verfügbare Übertragungskapazität zugeteilt werden solle.

Größe und Bedeutung der jeweiligen Versorgungsgebiete sprächen für die Programme TVA und OTV; schließlich sei Regensburg die viertgrößte Stadt Bayerns.

Bei Auswahl der Programme TVA und OTV würde auch erreicht, dass zukünftig zwei Programme jeweils über eine eigene 24-Stunden-Übertragungskapazität verfügten. Hingegen wäre bei der Auswahl eines niederbayerischen oder unterfränkischen Programms nur ein Programm in den Genuss einer 24-Stunden-Kapazität gekommen, sodass sich auch weiterhin zwei Programme hätten einen Transponder teilen müssen.

Donau TV habe mit Schreiben vom 23.11.2017 darauf hingewiesen, dass bei einer 24-Stunden-Aufschaltung von TVA Ostbayern auf dem Satellit durch die höhere Reichweite Wettbewerbsnachteile am gemeinsamen Standort Straubing entstünden. Donau TV habe dafür um Ausgleich gebeten. Diesem berechtigten Anliegen könne man dadurch Rechnung tragen, dass der Versorgungsauftrag von TVA Ostbayern für diesen Standort zurückgenommen und damit die Verbreitung im entsprechenden Kabelnetz beendet werde. Dies könne bereits im Rahmen einer Verlängerungsentscheidung für TVA Regensburg im ersten Halbjahr 2018 erfolgen.

Der Fernsehausschuss freue sich über die zusätzliche Möglichkeit zweier 24-Stunden-Kanäle und empfehle dem Medienrat daher, zukünftig TVA und OTV jeweils eine 24-Stunden-Übertragungskapazität zuzuweisen.

Vorsitzender Keilbart dankt für den Bericht und weist auf einen Zahlendreher hin. Anstelle des 01.10.2017 müsse richtigerweise vom 10.01.2018 die Rede sein.

Beschluss:

1. Die Zuweisung von Übertragungskapazitäten für die Verbreitung von lokalen/regionalen Angeboten über Satellit wird für folgende Angebote ab 10.01.2018 wie folgt geändert:

Oberpfalz TV (OTV): neue Sendezeit 00:00 bis 24:00 Uhr

TVA Regensburg (TVA): neue Sendezeit 00:00 bis 24:00 Uhr

2. Die eingereichten Programmschemata für die DVB-S Verbreitung der Programme OTV und TVA gemäß Anlage werden genehmigt.

(einstimmig)

9.3. Drahtloser Hörfunk Amberg/Weiden

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, führt aus, die Anbietergemeinschaft Radio Ramasuri Rundfunk-Programm GmbH & Co. KG habe für ihre Anbieter eine Verlängerung der Kapazitätszuweisungen zur Verbreitung der Hörfunkangebote Radio Ramasuri und Radio Galaxy Amberg/Weiden beantragt. Die Kapazitätszuweisungen endeten zum 12.01.2018.

Es seien keine standortbezogenen Gründe ersichtlich, die gegen eine Erneuerung der Kapazitätszuweisungen sprächen.

Für eine Verlängerung spreche, dass die genehmigten Anbieter die Auflagen der Landeszentrale und die rechtlichen Bestimmungen einhielten. Die genehmigten Anbieter böten außerdem die Gewähr, dass im Verlängerungszeitraum aufgrund der organisatorischen, finanziellen, personellen und technischen Ausstattung die Angebote aufrechterhalten werden könnten.

Die Anbieter verfügten über gute personelle Ressourcen und über eine ausreichende Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Darüber hinaus böten sie ein professionell gestaltetes Programm mit abwechslungsreichen und gut abgestimmten Musikangeboten. Leider sei jedoch der Anteil lokaler Nachrichten gegenüber früheren Stichproben etwas gesunken.

Auch das Programm von Radio Galaxy Amberg/Weiden sei positiv zu beurteilen. In der Primetime am Morgen werde ein selbst produziertes lokales Programm ausgestrahlt.

Aufgrund der Unklarheit über das Weiterbestehen der UKW-Versorgung über den 30.06.2025 hinaus könne die Zuweisung allerdings nur bis zu diesem Zeitpunkt erteilt werden.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 30.11.2017 mit diesem Thema befasst und erteile dem Medienrat die Beschlussempfehlung, die sich auf Seite 1 der Vorlage finde.

Beschluss:

Den in der Anbietergemeinschaft Radio Ramasuri Rundfunk-Programm GmbH & Co. KG zusammengeschlossenen Anbietern

Kapital-/Sendezeitanteile

- M.U.T. Musik und Technik Rundfunkanbieter GmbH 52,00 Prozent

- Aktuelle Welle Weiden-Amberg-Tirschenreuth

Rundfunk-Programmanbietersgesellschaft mbH 28,00 Prozent

- Neue Welle – Antenne Amberg + Weiden

Rundfunkprogrammanbieter GmbH 20,00 Prozent

werden im lokalen Versorgungsgebiet kreisfreie Städte Amberg, Weiden, Landkreise Amberg-Sulzbach, Neustadt a.d. Waldnaab und Tirschenreuth ohne die Gemeinde Waldershof die UKW-Hörfrequenzen 88,5 MHz (Tirschenreuth), 99,9 MHz (Weiden) und 103,9 MHz (Amberg) mit den zugeordneten Füllsenderfrequenzen für die Verbreitung des lokalen Hörfunkangebots Radio Ramasuri sowie die UKW -Hörfunk-Frequenzen 105,5 MHz (Amberg) und 89,9 MHz (Weiden) zur Verbreitung des Hörfunkangebots Radio Galaxy Amberg/ Weiden bis zum 30.06.2025 zur Nutzung zugewiesen.

(einstimmig)

9.4. DAB-Konzept 2017: Niederbayern und Oberpfalz

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschuss, referiert, seit Mitte 2017 würden Betrieb und Nutzung der DAB-Netze in Bayern neu gestaltet. Ab Juli 2018 werde der Bayerische Rundfunk das aktuelle DAB-Netz Niederbayern-Oberpfalz 12D in die DAB-Netze Niederbayern 7D und Oberpfalz 12D aufteilen. In beiden Netzen sollten dann je sechs Plätze für private lokale Hörfunkprogramme zur Verfügung stehen.

Alle privaten lokalen Hörfunkanbieter in der Oberpfalz und in Niederbayern hätten Anträge auf Simulcast-Verbreitung ihrer genehmigten UKW-Programme in den jeweiligen DAB-Regionalnetzen gestellt.

Die geplante Simulcast-Verbreitung stelle die Versorgung der Bevölkerung mit lokalen Hörfunkprogrammen im Rahmen des Digitalisierungsprozesses nachhaltig sicher. Außerdem würden mit den geplanten DAB-Netzen vorhandene UKW-Versorgungslücken für die lokalen Hörfunkanbieter in den niederbayerischen und oberpfälzischen Regionen verschwinden. Es würde vorgeschlagen, den Zeitpunkt des Ablaufs der Kapazitätszuweisung im Rahmen der Simulcast-Verbreitung auf den Ablauf der Zuweisungsdauer der jeweiligen UKW-Frequenz festzusetzen.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 30.11.2017 mit diesem Thema befasst und erteile dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage. Soweit der Medienrat diesem Beschlussvorschlag folge, würden hierdurch zunächst vier von sechs DAB-Plätzen in der Oberpfalz und fünf von sechs DAB-Plätzen in Niederbayern an alle in diesen Regionen jeweils genehmigten lokalen UKW-Hörfunkprogramme zur Simulcast-Verbreitung zugewiesen, soweit diese Programme auch ein eigenständiges, also inhaltlich

originäres Programmangebot verbreiteten. Dies könne unabhängig von der weiteren Frage entschieden werden, wie mit der dann noch freien Kapazität in Niederbayern und den beiden dann noch freien Kapazitäten in der Oberpfalz umgegangen werden solle.

Der Hörfunkausschuss werde über diese Fragen in seiner nächsten Sitzung am 01.02.2018 nochmals diskutieren. Dann erst werde zu entscheiden sein, ob diese freien Kapazitäten öffentlich ausgeschrieben werden sollten oder gegebenenfalls, wie es die jeweiligen Anbieter beantragt hätten, zur zusätzlichen Belegung lokalisierter Programmvarianten von „Radio Charivari“ (in der Oberpfalz) und „Unser Radio“ (in Niederbayern) zugewiesen werden könnten.

Beschluss:

Für die zusätzliche zeitgleiche digitale Verbreitung der unveränderten UKW-Hörfunkprogramme

- a) - Radio Trausnitz
- Radio AWN
- unserRadio (reg. Gemeinschaftsangebot Passau/Deggendorf)
- Radio Galaxy Landshut
- Radio Galaxy (reg. Gemeinschaftsangebot Passau/Deggendorf)

wird den jeweiligen Anbietern jeweils eine Datenkapazität von 54 CU (Nettodatenrate 72 kbit/s und Fehlerschutz EEP 3A) im lokalen DAB-Versorgungsgebiet Niederbayern (Block 7D),

- b) - Radio Charivari Regensburg
- gong fm
- Radio Ramasuri
- Radio Galaxy Amberg/Weiden

wird den jeweiligen Anbietern jeweils eine Datenkapazität von 54 CU (Nettodatenrate 72 kbit/s und Fehlerschutz EEP 3A) im lokalen DAB-Versorgungsgebiet Oberpfalz (Block 12D), bis zum Ablauf der jeweiligen UKW-Kapazitätszuweisung zur Nutzung zugewiesen.

(einstimmig)

10. Einzelfragen des lokalen Hörfunks: Quotierung der Lokalberichterstattung von Radio Arabella

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschuss, führt aus, das Versorgungsgebiet von Radio Arabella umfasse die Landeshauptstadt und den Landkreis München sowie die Landkreise Erding, Ebersberg und Freising.

In der letzten Kapazitätszuweisung vom 12.04.2017 sei der Anteil der lokalen Berichterstattung mit Bezug auf die Landkreise München sowie Erding, Ebersberg und Freising auf 25 Prozent festgelegt worden. Er sei auch unter Widerrufsvorbehalt für den Fall gestellt worden, dass diese Quote unterschritten würde. Stichproben der Programmebeobachtung vom März und November 2016 belegten, dass seinerzeit Themen aus den Landkreisen außerhalb Münchens nur in sehr geringem Maße berücksichtigt worden seien.

Radio Arabella habe seit Januar 2017 Optimierungen am Programm bezüglich der lokalen Berichterstattung vorgenommen und die Anzahl der Beitragsplätze für lokale Berichte erhöht. Die diesjährigen Stichproben der Programmebeobachtung hätten aber die Schwierigkeiten von Radio Arabella gezeigt, die vorgegebene Quote im monatlichen Mittel zu erfüllen. Die Quote sei letztendlich wohl zu hoch angesetzt worden.

Andererseits seien bei Radio Arabella auch zahlreiche lokale Meldungen aus dem über das zugewiesene Versorgungsgebiet hinausgehenden technischen Empfangsgebiet, nämlich zusätzlich aus dem Raum Dachau, Fürstenfeldbruck und Starnberg beobachtet worden. Es erscheine sinnvoll, diese Praxis, die den Informationsinteressen des tatsächlichen Hörerkreises geschuldet sei, beizubehalten.

In Gesprächen zwischen Vertretern der Landeszentrale und von Radio Arabella sei die Thematik erörtert worden. Dabei habe man insofern Übereinstimmung erzielt, dass angesichts der bereits vorgenommenen Verbesserungen eine Absenkung der vorgegebenen Quote von 25 Prozent auf 15 Prozent im medienrechtlichen Versorgungsgebiet bei gleichzeitiger Erhöhung des Anteils der übrigen lokalen Berichterstattung die beste Lösung darstelle.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 30.11.2017 mit der Angelegenheit befasst und erteile dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Beschluss:

1. Die festgesetzte Quote im Widerrufsvorbehalt gegenüber Radio Arabella aus dem Bescheid vom 12.04.2017 ("für den Fall, dass der Anteil der Beiträge mit Bezug auf die Landkreise München, Ebersberg, Erding und Freising im Versorgungsgebiet weniger als $\frac{1}{4}$ der Lokalbeiträge ausmacht") wird von 25 Prozent auf 15 Prozent herabgesetzt.

2. Der Medienrat begrüßt die Bereitschaft von Radio Arabella, im Gegenzug zur Reduzierung der vorgegebenen Quote bezüglich des medienrechtlichen Versorgungsgebiets den Umfang der Landkreis-Lokalberichterstattung im technischen Verbreitungsgebiet auf insgesamt 30 Prozent zu erhöhen.

(einstimmig)

11. Nachfolge in Senderechten/Änderung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen:

11.1. Studio Gong GmbH & Co. Studiobetriebs KG

Herr Dr. Kuhn, Stellvertretender Vorsitzender des Grundsatzausschusses, erläutert, die Studio Gong GmbH & Co. Studiobetriebs KG wolle einige ihrer 100 Prozent-Töchter auf die Mutter rückverschmelzen. An der Inhaber- und Beteiligungsstruktur der Studio Gong GmbH & Co. Studiobetriebs KG ändere sich aber nichts.

Dies bedeute im Hörfunkbereich allerdings, dass durch die Verschmelzung von Studio Gong Aschaffenburg GmbH & Co. Studiobetriebs KG, Studio Gong GmbH AV-Produktionsgesellschaft & Co. Studiobetriebs KG, Würzburg und Studio Gong GmbH AV-Produktionsgesellschaft und Co. Studiobetriebs KG, Regensburg die Muttergesellschaft zur Anbieterin der dortigen Radioprogramme werde. Dieser Wechsel der Anbieterstellung müsse vom Medienrat genehmigt werden.

Einige gesellschaftsrechtliche Veränderungen änderten nichts an der Anbieterstellung, sondern führten lediglich dazu, dass sich die Beteiligungen dieser verschiedenen Töchter am bereits bestehenden Anbieter änderten. Hierfür sei der Medienrat eigentlich nicht zuständig, könne aber die Unbedenklichkeit des geplanten Vorhabens bestätigen.

Der Grundsatzausschuss habe sich in seiner Sitzung am 05.12.2017 mit der Angelegenheit befasst. Der Hörfunkausschuss und der Fernsehausschuss haben keine Einwände erhoben. Folglich erteile der Grundsatzausschuss dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 und Seite 2 der Vorlage.

Beschluss:

1. Die Fortführung der Anbietertätigkeit der

- **Studio Gong Aschaffenburg GmbH & Co. Studiobetriebs KG,**
- **Studio Gong GmbH AV**
- **Produktionsgesellschaft & Co. Betriebs KG, Würzburg**

und

- **Studio Gong GmbH AV**
- **Produktionsgesellschaft und Co. Betriebs KG, Regensburg**

durch die Studio Gong GmbH & Co. Studiobetriebs KG wird genehmigt.

2. Der Fortführung der Anbietertätigkeit der

- **Lokalfernsehen Nürnberg GmbH,**
- **a.tv GmbH & Co. KG**
- **ARA Anbietergemeinschaft Radio Aktuell Anbieter GmbH**

- **Radio Fantasy GmbH**

und

- **Digitaler Rundfunk Bayern GmbH & Co. KG**

nach Anwachsung bzw. Verschmelzung der

- **Studio Gong GmbH AV**

- **Produktionsgesellschaft, Nürnberg**

- **Studio Gong Aschaffenburg GmbH & Co. Studiobetriebs KG**

- **Studio Gong GmbH AV**

- **Produktionsgesellschaft und Co. Betriebs KG, Augsburg**

auf die Studio Gong GmbH & Co. Studiobetriebs KG stehen medienrechtliche Gründe nicht entgegen.

3. Die Änderung der Inhaber-und Beteiligungsverhältnisse bei der Studio Gong GmbH & Co. Studiobetriebs KG ist medienrechtlich unbedenklich.

(einstimmig)

11.2. Rock Antenne GmbH & Co. KG

Herr Dr. Kuhn, Stellvertretender Vorsitzender des Grundsatzausschusses, führt aus, die Antenne Bayern GmbH & Co. KG halte derzeit 100 Prozent an der Rock Antenne GmbH & Co. 18,5 Prozent ihrer Beteiligung wolle sie an die NWZ Funk & Fernsehen GmbH & Co. KG übertragen. Die NWZ setze sich aus einer Medien- und einer Grundstücksgesellschaft zusammen, die jeweils zu 50 Prozent den Familien Köser und von Bothmer gehörten.

Grundsätzlich könne die Landeszentrale eine Genehmigung widerrufen, sofern sich bei der Inhaber- und Beteiligungsstruktur etwas ändere und Nachteile für die Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt des Programms zu befürchten seien. Für eine solche Besorgnis sehe man jedoch keinen Grund. Stattdessen werde durch die Verbreiterung der Beteiligungsstruktur die Medien- und Meinungsvielfalt eher gestärkt.

Der Grundsatzausschuss schlage deshalb vor, die Unbedenklichkeit dieses Wechsels zu bestätigen.

Die ZAK habe sich in ihrer Sitzung am 12.12.2017 bezüglich der bundesweiten Genehmigung ebenso geäußert.

Beschluss:

Der Fortsetzung der Anbietertätigkeit der Rock Antenne GmbH & Co. KG als landesweite Hörfunkanbieterin stehen nach Übertragung der

**Anteile in Höhe von 18,50 Prozent der Antenne Bayern GmbH & Co. KG
an die NWZ Funk & Fernsehen GmbH & Co. KG medienrechtliche
Gründe nicht entgegen.**

(einstimmig)

**12. Verwaltungsstreitsache ZUFFA UK Ltd.: Urteil des Bayerischen
Verwaltungsgerichtshofs vom 20.09.2017**

Herr Dr. Kuhn, Stellvertretender Vorsitzender des Grundsatzausschusses, berichtet vom langjährigen Rechtsstreit mit der ZUFFA UK Ltd. bezüglich der Ultimate Fighting-Formate. Es gebe gute Gründe anzunehmen, dass diese Formate der Bayerischen Verfassung nicht entsprächen. Kurz und lapidar gesagt, würden die dort gezeigten Handlungen auf der Straße als versuchter Mord gewertet werden.

Die Landeszentrale habe Sport1 aufgefordert, dieses Programm anzupassen. Dagegen habe sich die ZUFFA UK Ltd. gewandt und vom Verwaltungsgericht München Recht bekommen. In diesem Urteil habe das Verwaltungsgericht eigene Wertungen gegen die Wertungen der Landeszentrale als Fachbehörde ins Spiel gebracht.

Daraufhin habe der Medienrat am 12.02.2015 beschlossen, in die nächste Instanz zu gehen, und den Präsidenten beauftragt, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof habe zunächst die Berufung zugelassen, anschließend aber aus wesentlich formalen Gründen gegen die Landeszentrale entschieden. Der Verwaltungsgerichtshof äußere sich zwar nicht inhaltlich zum Programm, erkenne aber in der Satzungscompetenz des Medienrats keine Rechtfertigung für ein Eingreifen in die Programmgestaltung.

Folglich stelle sich nach diesem Urteil die Frage, ob die Formulierung der Bayerischen Verfassung, die Landeszentrale sei Träger des Rundfunkangebots, sich nur darauf beschränke, einmal genehmigen zu dürfen und anschließend nur noch ganz normale Aufsichtsbehörde zu sein, oder ob der Landeszentrale auch eine Art Restprogrammverantwortung zukomme.

Der Grundsatzausschuss sei zusammen mit der Landeszentrale der Meinung, man könne dieses Urteil nicht stehe lassen. Folglich wolle man den Bayerischen Verfassungsgerichtshof im Sinne des Artikels 111a Abs. 1 Satz 2-6 Bayerische Verfassung anrufen.

Zuvor habe sich der Grundsatzausschuss auch mit der Frage befasst, ob man die ganze Angelegenheit nicht auch als singuläre Einzelfallentscheidung auf sich beruhen lassen könne. Hier sei man zur Ansicht gekommen, dies sei nicht der Fall. Zum einen ergäbe sich Präzedenzfallwirkung, zum anderen müsse die Landeszentrale schlichtweg über ihre Kompetenzen Klarheit erhalten.

Verliere man beim Verfassungsgerichtshof, ergäben sich folgende Handlungsoptionen: Entweder dringe man auf Gesetzesänderung, oder man finde sich in die Kompetenzbeschneidung.

Gewinne man beim Verfassungsgerichtshof, gehe der Fall zurück in die Fachgerichte, die sich aber wohl an der Urteilsbegründung des Verfassungsgerichtshofs orientieren würden. Folglich sei dann wahrscheinlich über die Kompetenzen der Landeszentrale belastbar entschieden.

Der Grundsatzausschuss empfehle daher Präsidium und Geschäftsführung, das Verfahren weiter zu treiben.

Vorsitzender Keilbart weist darauf hin, die anderen Landesmedienanstalten seien in diesem Fall gewissermaßen als ideale Mitstreiter zu betrachten. Dem Thema insgesamt komme sowohl inhaltlich als auch formalrechtlich entscheidende Bedeutung zu.

Frau Sigl betont, der Fernsehausschuss habe seinerzeit unter dem Motto „Wenn Sport angeboten wird, soll auch Sport drin sein“ die ganze Angelegenheit ins Rollen gebracht. Nach wie vor sei sie, Sigl, der Meinung, das Bayerische Mediengesetz enthalte, der Medienrat solle, wolle und müsse in die Programmgestaltung eingreifen. Es müsse trotz des finanziellen Aufwands einmal grundsätzlich geklärt sein, welche Kompetenzen die Landeszentrale nun eigentlich habe und welche nicht. Es sei wohl nicht Sinn der Sache, dem Sender einmalig Kapazitäten zuzuweisen, auf dass dieser anschließend völlig freie Hand habe.

Vorsitzender Keilbart dankt Frau Sigl für das klare Bekenntnis. Präsident, Geschäftsführung und Vorsitz des Medienrats seien entschlossen, hier gleichsam Seite an Seite anzutreten.

Herr Lenhart hält als Vertreter der Eltern den Gang vor das Bayerische Verfassungsgericht ebenfalls für notwendig. Dies sei umso dringlicher, als es keineswegs allein bei der Ausstrahlung solcher Inhalte bleibe, selbst wenn im Sinne des Jugendschutzes erst nach 23 Uhr. Vielmehr stünden die Inhalte im Internet weiterhin abrufbar zur Verfügung. Hier müsse man alle zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen.

Beschluss:

Der Medienrat bittet den Präsidenten, alle rechtlichen Möglichkeiten einschließlich der Verfassungsbeschwerdeerhebung auszuschöpfen, um eine Aufhebung der Urteile des Verwaltungsgerichts München vom 9. Oktober 2014, Az. M 17 K 10.1438, und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 20. September 2017, Az. 7 B 16.1319, zu erreichen.

(einstimmig)

13. Anbieterschreiben zum Bayerischen Integrationsgesetz

Vorsitzender Keilbart erklärt, mit Schreiben vom 05.07.2017 habe sich die Bayerische Staatsministerin für Wirtschaft, Medien, Energie und Technologie, Frau Aigner, an den Präsidenten der Landeszentrale gewandt und auf Umsetzung von Artikel 11 des Bayerischen Integrationsgesetzes hingewiesen. Die Landeszentrale habe daraufhin mit Schreiben des Geschäftsführers an die Anbieter auf diese Umsetzung aufmerksam gemacht, gleichzeitig die Anbieter aber auch darum gebeten, besondere Angebote in ihren Programmen, die einen Beitrag zur Vermittlung der deutschen Sprache und Leitkultur leisteten, der Landeszentrale bis zum 11.08.2017 mitzuteilen.

Jeweils mit Schreiben vom 24.07.2017 an den Präsidenten der Landeszentrale hätten die Medienräte Frau Ulrike Gote und Herr Markus Rinderspacher darum gebeten, diesen Vorgang im Grundsatzausschuss bzw. im Medienrat auf die Tagesordnung zu setzen.

Dies sei aus terminlichen Gründen bisher einmal gescheitert. Heute könne man das Thema aber behandeln.

Herr Rinderspacher betont anfangs, er wolle keine Stellvertreterdebatte um das führen, was im Bayerischen Landtag in 20-stündiger Marathondebatte bereits diskutiert worden sei und womit sich auf Antrag der SPD-Fraktion der Bayerische Verfassungsgerichtshof beschäftigen werde: das Bayerische Integrationsgesetz. Allerdings halte er, Rinderspacher, es für eine grundsätzliche Frage, wie der Medienrat mit Artikel 11 des Bayerischen Integrationsgesetzes umgehe.

Die Ministerin habe, wie vom Vorsitzenden ausgeführt, darum gebeten, die Anbieter in Bayern entsprechend zu informieren. Grundlage dafür bilde Artikel 11 Satz 2 des Integrationsgesetzes: „Die Angebote in Rundfunk und Telemedien sollen einen Beitrag zur Vermittlung der deutschen Sprache und der Leitkultur leisten.“

Strittig sei hier insbesondere der unbestimmte Rechtsbegriff der Leitkultur; schließlich sei es selbstredend, dass deutschsprachige Rundfunkprogramme immer auch einen Beitrag zur deutschen Sprache leisteten. Hier solle heute keine Leitkultur-Debatte geführt werden, gleichzeitig werde sie vom Gesetzgeber geradezu provoziert. Schließlich müsse man definieren, was eigentlich darunter zu verstehen sei, wenn die Medien einen Beitrag zur Leitkultur leisten sollten.

Die Formulierung „leisten sollen“ lasse sich durchaus weit und also im Sinne eines Programmauftrags auffassen. Zwar schließe die Begründung des Gesetzestextes eine Einmischung in den Programmauftrag der Medien aus, tatsächlich lasse sich ein wie auch immer gearteter Auftrag, die Leitkultur in den Medien zu kommunizieren, aber wohl kaum leugnen. Dies sei per se problematisch und stelle eine Einmischung in die Redaktionshoheit der Programmanbieter dar. Mit Thomas de Maizière sei festzustellen, kulturelle Vorrangstellungen würden in Deutschland seit dem 08. Mai 1945 nicht mehr in Gesetzesform gegossen.

Grundsätzlich müsse man nach Meinung der SPD-Fraktion im Bereich der freien Medien auch nur den Anschein von Einmischung vermeiden.

Zwar habe die BLM unzweifelhaft juristisch richtig gehandelt. Es wäre jedoch wünschenswert gewesen, hätte sich die Landeszentrale mit dem Integrationsgesetz etwas genauer, selbstbewusster auseinandergesetzt und dem Ansinnen der Ministerin nicht sofort entsprochen. Beispielsweise hätte man bei der Regierung einmal nachfragen können, was denn eigentlich genau unter Leitkultur zu verstehen sei, und worin die genaue Aufgabe der Medien bestehe.

Leitkultur werde sehr unterschiedlich bzw. missverständlich interpretiert. Dies zeige der Schriftwechsel von ihm, Rinderspacher, mit einem Anbieter, Peter Bertelshofer von Radio 2DAY Rundfunkveranstaltungs GmbH und DIGITAL CLASSIX GmbH, geschäftsführender Gesellschafter.

Bertelshofer beschreibe sein Verständnis von Leitkultur in erstaunlicher Offenheit. Leitkultur sei das Gegenteil dessen, was die „linke Lügenpresse“ in Bayern und Deutschland von sich gebe. Namentlich würde die „Süddeutsche Zeitung“ genannt, die, so Bertelshofer, ihren Lesern die Wahrheit verschweige, was gerade in der heutigen Zeit nicht in Ordnung sein könne. Bertelshofer zufolge seien zahlreiche Medien dazu übergegangen, den Pressekodex in der Richtlinie 12.1 nicht mehr zu beachten; hierzu zähle auch der „Münchner Merkur“.

Weiterhin sei von Lügen und Verschweigen in den sogenannten „Qualitätsmedien“ die Rede. Linke Ideologen und sogenannte „Gutmenschen“ prägten ein sehr einseitiges Weltbild, das die Wirklichkeit nicht mehr abbilde und der Beschädigung unserer Kultur Vorschub leiste. Hier sei es, so Bertelshofer, im Sinne der außenpluralen Programmviefalt wichtig, dem linken Mainstreamjournalismus ein Gegenbild zur Seite zu stellen. Beispielsweise verschweige der „zwangsgebührenfinanzierte öffentlich-rechtliche Schulfunk oder die linke Lügenpresse“ die Herkunft von Straftätern. Niemand, der nach Deutschland komme, so Bertelshofer ferner, dürfe Menschen niederstechen. Der „rückständige Islam“ ebenso wie die „selbsternannten Qualitätsmedien“ gefährdeten die demokratische Grundordnung.

Herr Rinderspacher leitet aus diesen Äußerungen Bertelshofers die Schlussfolgerung ab, der Begriff der Leitkultur lasse offensichtlich einen gewaltigen Interpretationsspielraum zu. Dies sei sowohl für die politische Kultur als auch die Medien in unserem Land schädlich.

Angesichts dieses journalistischen Selbstverständnisses von Herrn Bertelshofer fordere er, Rinderspacher, die BLM dazu auf, zu überprüfen, ob Bertelshofer tatsächlich in der Lage sei, eine private Radiostation zu leiten. In diesem Zusammenhang lasse sich etwa an einen Entzug der Lizenz denken.

Vorsitzender Keilbart erklärt, ihm sei das zitierte Schreiben nicht bekannt. Die Resonanz auf das angesprochene Schreiben der BLM insgesamt sei ausgesprochen positiv und nützlich im Sinne von Integration gewesen. Er, Vorsitzender Keilbart persönlich, halte jene von

Rinderspacher zitierten Äußerungen für unerhört. Tatsächlich müsse der Medienrat den Begriff der Integration vielleicht klarer definieren helfen.

Präsident Schneider macht sich persönlich die Meinung von Herrn Bertelshofer nicht zu Eigen, will aber auch keine Debatte über Leitkultur führen. Die BLM werde das Anliegen von Herrn Rinderspacher prüfen.

Sowohl BLM als auch Ministerin seien ans Gesetz gebunden. Im Schreiben der Ministerin heiße es wörtlich: „Ich halte die Integration von Migrantinnen und Migranten und die Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur für eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe und darf die Bayerische Landeszentrale [...] bitten, die Zielsetzung des Art. 11 [...] ebenfalls zu verfolgen.“ Diese Feststellungen seien unbedenklich.

Tatsächlich sei die Verwendung der deutschen Sprache keine Selbstverständlichkeit mehr. Viele Verlage und Pressezeitungen müssten mittlerweile damit beginnen, Artikel in Leichter Sprache zu verfassen. Viele journalistische Beiträge in normaler Sprache würden einfach nicht mehr verstanden. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe bestehe darin, Menschen mitzunehmen, auf dass sie verstehen könnten, was in diesem Land geschehe.

Insofern sei es unproblematisch, die Mehrheitskultur und das deutsche Wertesystem weiter zu praktizieren. Dies betreffe unter anderem etwa auch die Gleichberechtigung der Frau. Die BLM müsse darauf achten, dass alle Sender, auch der von Herrn Rinderspacher angesprochene, diesem Wertesystem entsprächen.

Die Rückmeldungen hätten ergeben, dass in erster Linie von Integrationsbemühungen berichtet würde.

Herr Vogel hält den Vorgang insgesamt für problematisch. Schließlich sei Integration nicht mit Assimilation zu verwechseln. Integration stelle einfach eine kulturelle Leistung dar, die man im Sinne des gesellschaftlichen Wohls erbringen müsse.

Herr Vogel regt dazu an, sich mit der Problematik im Rahmen einer Fachtagung oder eines Runden Tisches intensiver zu befassen. Hier müssten Kultur- und Medienwissenschaftler, Anbieter und betroffene Gruppen an einen Tisch gebracht werden, um herauszufinden, auf welche Weise die Medien zum komplexen Prozess der Integration beitragen könnten.

Herr Busch berichtet, der BJV habe überraschenderweise viele kritische Anfragen zum entsprechenden Schreiben der Landeszentrale erhalten. Man habe sich seitens des BJV formal hinter das Schreiben gestellt, nichtsdestoweniger aber den Eindruck erhalten, hier sei unnötig Unruhe verursacht worden.

Der Medienrat solle sich hier pragmatisch, nicht ideologisch verhalten. Ein Eingriff von außen in die Programmgestaltung sei grundsätzlich bedenklich. Selbstverständlich müsse man sich ans Gesetz halten. Erklärungsbedürftig sei allerdings, warum man auf das Schreiben der Ministerin so zügig reagiert habe. Im Schreiben der Ministerin sei von Er-

muntern die Rede gewesen. Tatsächlich sei es jedoch eher auf ein Zählen oder Abfragen hinausgelaufen. Gegen eine Erhebung spreche grundsätzlich nichts, eine Direktive im Sinne der Staatsregierung sei jedoch unangebracht.

Vielleicht sei das Schreiben nur missverständlich formuliert gewesen. Vor dessen Versand hätte man eine Reihe von Fragen beantworten müssen, wie diejenige nach möglichen Sanktionen bei Ausbleiben der Rückmeldung oder bei Nichtentsprechen des Gesetzes. Weiterhin hätte eine konkrete Definition interessiert, wann die BLM ein Angebot als ausreichend oder nicht ausreichend bewerte.

Der Anregung von Herrn Vogel zu intensiverer Befassung mit dem Thema sei zuzustimmen.

Vorsitzender Keilbart erklärt, von Sanktionen sei in dem Schreiben der Landeszentrale nicht die Rede gewesen.

Herr Prof. Dr. Treml findet, man hätte das Schreiben der Landeszentrale auch etwas milder formulieren können; schließlich sei im Schreiben der Ministerin lediglich von Ermuntern gesprochen worden.

Er, Prof. Treml, vertrete den Bayerischen Heimattag. Aus jahrzehntelanger Arbeit wisse er um die Unmöglichkeit, den einen Begriff von Heimat zu definieren; stattdessen gebe es viele individuelle Heimaten.

In jedem Falle abzulehnen sei die am Horizont aufscheinende Gefahr, ein Heimatminister definiere Heimat so oder so, woraufhin sämtliche Institutionen Bericht zu erstatten hätten, ob sie dieser Definition entsprächen oder nicht.

Den Begriff der Leitkultur halte er, Prof. Treml, für eine bürokratische Kopfgeburt, deren Inhalt kaum zu definieren sei. Deshalb sollte dieser Begriff auch nicht für entsprechende Anfragen oder Anforderungen benutzt werden.

Vorsitzender Keilbart sieht ebenfalls die Notwendigkeit, sich mit dem Thema intensiver zu befassen. Die Frage stelle sich nur, wie. In das laufende Verfahren vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof könne man jedenfalls nicht eingreifen. So müsse man sich wesentlich die Frage vorlegen, inwiefern man zum Gelingen von Integration beitragen könne.

Präsident Schneider stellt klar, die BLM sei keineswegs der verlängerte Arm der Ministerin, sondern der des Gesetzgebers. Schließlich habe der Bayerische Landtag dieses Gesetz beschlossen und auf dieses habe sich auch das Schreiben bezogen.

Das Schreiben der BLM habe das Schreiben der Ministerin in der Anlage enthalten. In der BLM sei kein einziger Anruf eingegangen, ob Sanktionen zu befürchten seien. Im Schreiben der Ministerin habe es selbstverständlich geheißen: „Nach der Gesetzesbegründung stellt die Vorschrift keine Erweiterung des Programmauftrags der Medien dar, sondern soll sie im Rahmen der allgemeingesellschaftlichen sowie ihrer eigenen Verantwortung für ein

pluralistisches Programmangebot ermuntern, die genannten Aspekte in ihren Sendungen und Beiträgen nach Möglichkeit verstärkt zu berücksichtigen.“ In solcher Formulierung sei sicherlich keine Weisung zu sehen.

Um die Debatte überhaupt führen zu können, inwiefern die Medien zur Integration beitragen, müsse man auf jeden Fall Informationen über die Aktivitäten der Programmanbieter einholen.

Insgesamt hätten die Rückmeldungen deutlich gezeigt, dass neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch die privaten Anbieter große Anstrengungen unternähmen, dieses Thema zu befördern.

Die Anregung von Herrn Vogel nehme man gerne auf.

Frau Gül hält es für wichtig, nach Artikel 11 des Integrationsgesetzes, die Medien dazu aufzufordern, die Integration zu befördern. Genauso wichtig sei es aber, die Sensibilisierung der Medien bezüglich der Darstellung von Stereotypen zu fördern. Aus diesem Grunde sei die Idee einer Arbeitsgruppe zum Thema Inklusion sehr begrüßenswert.

Grundsätzlich interessiere die Arbeitsweise des Medienrats und ob etwa jedes Schreiben, das die Geschäftsführung verfasse, vorher mit dem Medienrat abgestimmt würde.

Herr Günther moniert, er habe den Ausführungen des Präsidenten keine Begründung entnommen, weswegen die BLM in ihrem Schreiben eine Abfrage gemacht habe. Die Anregung zu einem Runden Tisch etc. würde unterstützt, jedoch nicht als Fortführung des Schreibens der Ministerin, sondern als eigene Initiative des Medienrats.

Herr Günther unterstützt die Initiative von Herrn Rinderspacher bezüglich Prüfung der Lizenz von Herrn Bertelshofer. Dessen Schreiben, das im Duktus der neuen Rechtsradikalen verfasst sei, bitte er allen Medienräten in voller Länge zukommen zu lassen.

Vorsitzender Keilbart erklärt, er wisse gar nicht, an welche Personen insgesamt das Schreiben von Herrn Bertelshofer überhaupt adressiert gewesen sei. Wie der Präsident soeben ausgeführt habe, sei die Abfrage im allgemeinen Sinne eines „wenn man nichts weiß, kann man auch nicht antworten“ zu verstehen. Um die Integration in diesem Sinne zu befördern, reiche die übliche Programmebeobachtung nicht aus.

Präsident Schneider antwortet auf die Frage Herrn Günthers, die Abfrage sei Ausdruck des Trägerschaftsmodells. Im Grunde sei die BLM, sei der Medienrat verantwortlich für das, was die Sender in ihren Programmen böten. Um diese Verantwortlichkeit wahrnehmen zu können, müsse man notwendigerweise auch über die Programme Bescheid wissen. Andernfalls laufe man Gefahr, dem Vorwurf zu begegnen, man nehme seine Verantwortung nicht wahr. An Sanktionen sei gewiss nicht gedacht.

Präsident Schneider betont, er könne nur wiederholen, seinem Eindruck nach und der von ihm wahrgenommenen Resonanz zufolge habe sich durch dieses Schreiben niemand unter

Druck gesetzt gefühlt. Man habe auch in der Programmförderung bereits Angebote ausgeschrieben, die einen Beitrag zur Integration leisten sollten. Hier hätten sich Sender beworben. Dies sei auch von der BLM registriert und veröffentlicht worden.

Die Schreiben von Herrn Bertelshofer seien an Herrn Rinderspacher adressiert gewesen zum Teil auch an ihn, Präsident Schneider.

Auf die Frage von Frau Güll antwortet Präsident Schneider nicht jedes Schreiben werde mit dem Medienrat abgestimmt. Dies führte höchstwahrscheinlich zur Überlastung der Medienräte. Der Präsident als Organ führe viele Dinge selbstständig durch. Würde jedoch eine Debatte gewünscht, könne das Thema im Medienrat behandelt werden.

Herr Prof. Dr. Tremel regt an, solche grundlegenden Themen künftig doch auch von den Gremien her aufnehmen zu können. Hätten die Gremien vorab darüber diskutiert, würden die aufgetretenen Reaktionen in Zukunft vielleicht auch vermieden werden können. Dies sei jedenfalls besser als eine Debatte in der Rückschau.

Frau Sigl erklärt, ihr seien die angesprochenen Schreiben unbekannt. Grundsätzlich sei es doch aber wohl legitim und begrüßenswert, wenn jemand, in diesem Falle die Ministerin, eine Bitte um Unterstützung ausspreche, diese Unterstützung auch zu leisten. Möglicherweise sei die Wortwahl des Schreibens etwas missverständlich gewesen, grundsätzlich wolle sie, Frau Sigl, sich aber als Medienrätin nicht mit jedem Schreiben befassen, das an die BLM geschickt werde. Die Geschäftsführung sei aber dazu da, den Medienrat bei Problemen in Kenntnis zu setzen.

Herr Dorow bittet darum, entweder alle Medienräte mit der Materie vertraut zu machen, oder aber die Diskussion gar nicht zu führen. Im Moment führe man eine fruchtlose Debatte.

Vorsitzender Keilbart schließt die Debatte. Im Rahmen einer Fachtagung könne man das Thema gerne multiperspektivisch vertiefen. Ein Runder Tisch sei etwas anderes. Schließlich habe man nichts zu entscheiden und befinde sich auch nicht in einer Räterepublik oder dergleichen.

Die für 2018 erwartete Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs werde dieses Thema hoffentlich befrieden. Tatsächlich wolle man als Medienrat Integration fördern, bestehende Nachteile, die aufgrund mangelhafter Sprachkenntnisse etwa in der Berufsausbildung bestünden, auszugleichen helfen und zu diesem Zweck alle Möglichkeiten der modernen Medien nutzen.

Präsident Schneider weist darauf hin, die Einladung zur heutigen Sitzung habe die Information enthalten, dass die Unterlagen der Sitzung am 05.10.2017 verschickt worden seien und dass darauf Bezug genommen werde. In den Unterlagen sei die Übersicht über die Rückmeldungen der Anbieter, das Schreiben sowohl der Ministerin als auch das Schreiben

der BLM enthalten. Sie enthielten jedoch nicht das Antwortschreiben von Herrn Bertelshofer, das nachgeliefert werde.

14. Bericht aus dem Programmausschuss

Herr Günther, Stellvertretender Vorsitzender des Programmausschusses, führt aus, er wolle den neuen Medienräten die Arbeit des Programmausschusses vorstellen. Die Förderung lokaler/regionaler Fernsehprogrammangebote setze nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 BayMG voraus, dass die Anbieter eine plurale gesellschaftsrechtliche Zusammensetzung aufwiesen. Dies sei jedoch nicht immer der Fall. Deshalb gebe es für jene Anbieter, die diese Fördervoraussetzung nicht erfüllten, die Begleitung durch den aus der Mitte des Medienrats gebildeten Programmausschuss, der durch angemessene Begleitung die Programmvielfalt und -ausgewogenheit sicherstellen solle. Dies betreffe derzeit die Anbieter aus Aschaffenburg, Würzburg und Schweinfurt sowie aus Passau und Rosenheim.

Der Programmausschuss tagt jährlich viermal. In der letzten Sitzung vor der Neukonstituierung des Medienrats habe man unter dem damaligen Vorsitzenden Helmut Wöckel persönliche Gespräche mit den Geschäftsführern der Anbieter geführt und die bisherige Zusammenarbeit kritisch bewertet und hinterfragt.

Nach der Neukonstituierung des Medienrats habe man auch wegen der vielen neuen Mitglieder Grundlegendes geklärt. So sei beispielsweise der Geschäftsführer des Programms rfo aus Rosenheim geladen gewesen. Mit ihm habe man über mögliche Gründe diskutiert, warum das Programm rfo in der Funkanalyse schlecht abschneide. Des Weiteren habe man sich mit den Leitlinien befasst, die es zur Sicherung von Ausgewogenheit und inhaltlicher Vielfalt gebe. Diese Leitlinien in Form grundlegender journalistischer Standards wie Sorgfalt, Neutralität und Objektivität seien auch wieder neu beschlossen worden, was, wie Stichproben zeigten, immer wieder sinnvoll sei.

Für den Programmausschuss sei die hervorragende Vorarbeit der BLM unverzichtbar; hierfür werde ausdrücklich gedankt.

Vorsitzender Keilbart dankt für den Bericht. Tagesordnungspunkt 15 müsse wegen Verhinderung der Herren Rüth und Rottner auf die nächste Sitzung des Medienrats am 08.02.2018 vertagt werden.

Vorsitzender Keilbart stellt abschließend fest, zu Tagesordnungspunkt 16 lägen keine Wortmeldungen vor. Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten für ihre stete Arbeit, wünscht frohe Weihnachtsfeiertage, einen guten Rutsch ins neue Jahr 2018, das hoffentlich erfolgreich werden möge, und schließt die Sitzung.

(Schluss der Sitzung: 13:42 Uhr)

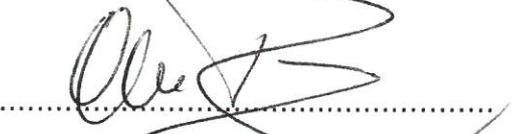
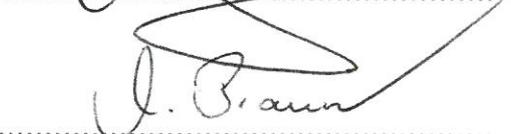
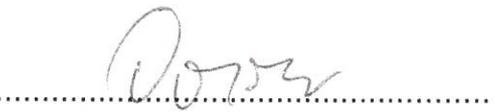
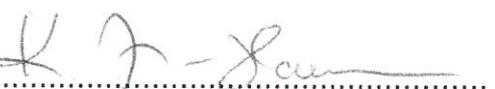
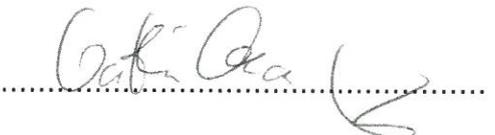

Protokollführer


Schriftführer


Vorsitzender

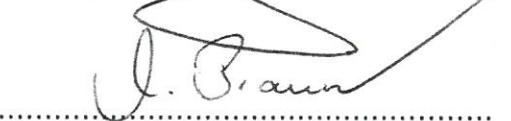
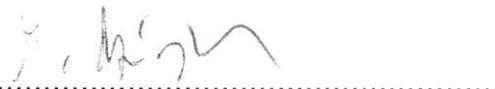
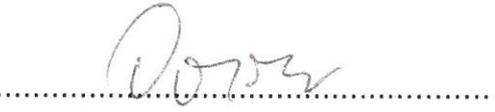
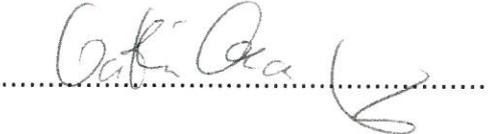
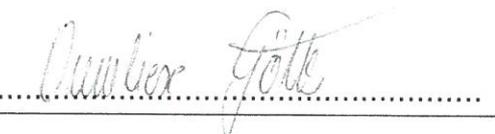
6. Sitzung des Medienrats am 15.12.2017

8. Amtsperiode

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Unterschrift
Aigner, Ilse	
Bär, Dr. Oliver	
Braun, Prof. Dr. Michael	
Busch, Michael	
Dorow, Alex	
Fehlner, Martina	
Funken-Hamann, Dr. Katja	
Geiger, Katharina	
Gertz, Dr. Roland	
Gibis, Max	
Göller, Anneliese	

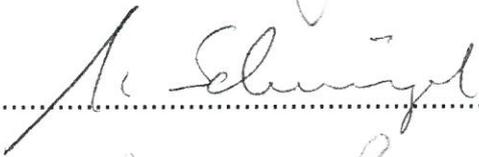
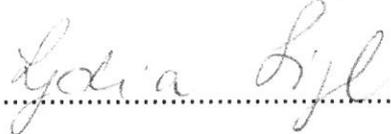
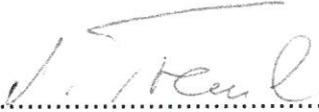
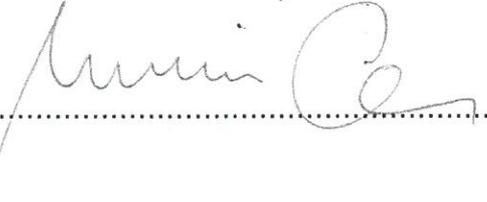
6. Sitzung des Medienrats am 15.12.2017

8. Amtsperiode

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Unterschrift
Aigner, Ilse	E 
Bär, Dr. Oliver	
Braun, Prof. Dr. Michael	
Busch, Michael	
Dorow, Alex	
Fehlner, Martina	E 
Funken-Hamann, Dr. Katja	
Geiger, Katharina	
Gertz, Dr. Roland	
Gibis, Max	E 
Göller, Anneliese	

Gote, Ulrike	E
Gül, Nesrin	Gül
Günther, Timo	Timo Günther
Haberer, Prof. Johanna	Johanna Haberer
Hansel, Paul	P. Hansel
Hasenmaile, Christa	Christa Hasenmaile
Hopp, Dr. Gerhard	Dr. Hopp
John, Frank-Ulrich	Frank-Ulrich John
Jung, Dr. Thomas	Dr. Jung
Keilbart, Walter	Walter Keilbart
Knobloch, Dr. h.c. Charlotte	E
Kriebel, Ulla	E
Kuhn, Dr. Thomas	Kuhn

Kustner, Franz	E Kustner
Lenhart, Toni Lenhart
Lehr, Wilhelm Lehr
Martin, Gerlinde Martin
Mend, Josef Mend
Müller, Werner Müller
Nickel, Karl-Georg	E Nickel
Pettinger, Dr. Josef Pettinger
Piazolo, Prof. Dr. Michael Piazolo
Rabenstein, Dr. Christoph Rabenstein
Rauch, Hans-Peter	E Rauch
Rebensburg, Thomas	E Rebensburg
Rick, Dr. Markus Rick
Rinderspacher, Markus Rinderspacher

Rotter, Eberhard	
Rottner, Peter	
Rüth, Berthold	
Schöffel, Martin	
Schuller, Dr. Florian	
Schwägerl, Michael	
Sigl, Lydia	
Stempfer, Harald	
Ströbel, Jürgen	
Tremml, Prof. Dr. Manfred	
Vogel, Arwed	
Voss, Michael	
<u>Verwaltungsrat:</u>	
Nüssel, Manfred	